

Michael A. Köhler, Allianzen und Verträge

STUDIEN ZUR
SPRACHE, GESCHICHTE UND KULTUR
DES ISLAMISCHEN ORIENTS

Beihefte zur Zeitschrift „Der Islam“

Herausgegeben von

Albrecht Noth

Neue Folge

Band 12



Walter de Gruyter · Berlin · New York
1991

Michael A. Köhler

Allianzen und Verträge zwischen fränkischen und islamischen Herrschern im Vorderen Orient

Eine Studie über das zwischenstaatliche
Zusammenleben vom 12. bis ins 13. Jahrhundert



Walter de Gruyter · Berlin · New York
1991

⊗ Gedruckt auf säurefreiem Papier,
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Köhler, Michael A.:

Allianzen und Verträge zwischen fränkischen und islamischen
Herrschern im Vorderen Orient : eine Studie über das zwischen-
staatliche Zusammenleben vom 12. bis ins 13. Jahrhundert /
Michael A. Köhler. – Berlin ; New York : de Gruyter, 1991

(Studien zur Sprache, Geschichte und Kultur des islamischen
Orients ; N.F., Bd. 12)

Zugl.: Hamburg, Univ., Diss., 1987

ISBN 3-11-011959-5

NE: GT

© Copyright 1991 by Walter de Gruyter & Co., D-1000 Berlin 30.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Satz: Intersatz, Aachen

Druck: Werner Hildebrand, Berlin

Buchbinderische Verarbeitung: Lüderitz & Bauer GmbH, Berlin

Vorwort

1982 war es, als ich mich, nach Studienjahren in Bonn und Tübingen inzwischen in Hamburg immatrikuliert, unter Anleitung meines verehrten Lehrers Ludwig Buisson mit der Lektüre altfranzösischer Texte zum Leben Ludwigs des Heiligen von Frankreich beschäftigte. Dabei stieß ich erstmals auf jene eigentümlichen Formulierungen, mit denen westliche Quellen des späten 13. Jahrhunderts die Prozeduren der Unterhandlungen und Vertragsabschlüsse zwischen Kreuzfahrern, Franken, und muslimischen Mächten in den Jahren 1249 bis 1254 darstellen und die mich unmittelbar fesselten. Ich begann, die frühe mamlukische Chronistik zu konsultieren, um ein möglichst umfassendes Bild von der Vertragstechnik und der politischen Einordnung der Vertragspolitik auf fränkischer wie auch muslimischer Seite zu gewinnen. Daraus erwuchs die vorliegende Arbeit, die ich schließlich 1987 dem Fachbereich Geschichtswissenschaft der Universität Hamburg als Dissertation zur Erlangung der Würde des Doktors der Philosophie vorlegen konnte.

Es ist mehr als der Wunsch, der Konvention Genüge zu tun, wenn ich an dieser Stelle denjenigen meinen tiefempfundenen Dank ausspreche, die mich während des Promotionsvorhabens begleitet und unterstützt haben. Prof. Dr. Dr. h.c. Ludwig Buisson und Prof. Dr. Albrecht Noth in Hamburg waren als Doktorväter nicht allein hervorragende Ratgeber in allen methodologischen Fragen, sondern haben mir vor allem auch durch ihre herzliche Art und ihre unentwegte Gesprächsbereitschaft zur Seite gestanden. Herrn Prof. Dres. B. Spuler (t), Frau Prof. Dr. A. Hartmann (Hamburg/Würzburg), Herrn Prof. Dr. A. Spitaler (München) sowie den Herren Dr. H. Möhring (Bayreuth/Tübingen) und Dr. P. Thorau (Tübingen) bin ich für ihre Hilfe bei der schwierigen Beschaffung orientalischen Quellenmaterials verpflichtet. Herr Prof. Dr. R. Hiestand (Düsseldorf) und Herr Prof. Dr. H.E. Mayer (Kiel) als Mediävisten halfen mir mit wichtigen Auskünften ebenso wie die Islamwissenschaftler Prof. Dr. P.M. Holt (Oxford), Prof. Dr. W. Ende (Hamburg/Freiburg), Prof. Dr. B. Johansen (Berlin) und Prof. Dr. A. Falaturi (Köln); ich bin ihnen dafür sehr verbunden. Eine besondere Dankesschuld gilt es bei den Freunden abzutragen, ohne deren Disponibilität die Fertigstellung des Dissertationsmanuskriptes noch weit längere Zeit beansprucht hätte: Frau Brigitte Tolkemitt, Frau Christel Ingber, Herr Stefan Wirth M.A., Herr Dipl.-Betriebswirt Heiko Ortmann, Herr Vasudeva Godbole und Herr Dr. Lothar Dittmer.

Die Studienstiftung des Deutschen Volkes unterstützte das Entstehen der Arbeit seit 1983 mit einem Promotionsstipendium sowie Zuschüssen für die Quellenbeschaffung und einen Forschungsaufenthalt in Paris. 1984 und 1985 gewährte mir die Claussen-Stiftung (im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft) ein Stipendium und übernahm darüber hinaus in großzügiger Weise einen Teil der Druckkosten. Wichtige Hilfe wurde mir zudem von seiten der Islamischen Wissenschaftlichen Akademie (Köln) zuteil. Die Finanzierung vervollständigte schließlich eine Subvention, die schnell und unbürokratisch von der Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung zur Verfügung gestellt wurde. Sie auch zeichnete den Verfasser u.a. für die vorliegende Arbeit mit dem Kurt-Hartwig-Siemers-Preis 1989 aus. Allen Gebern gilt mein herzlicher Dank. Er richtet sich ebenfalls an Prof. Dres. B. Spuler (t) und Prof. Dr. Albrecht Noth als Herausgeber sowie Prof. Dr. H. Wenzel vom Verlag Walter de Gruyter für die Aufnahme des Buches in die Reihe der „Studien zur Sprache, Geschichte und Kultur des islamischen Orients“ und schließt auch die Fa. Intersatz, Aachen, für die Herstellung der Druckvorlage ein.

Materielle und technische Unterstützung, so wichtig sie sind, sind eines, aber geradezu unentbehrlich waren doch die Hilfe und der stete Zuspruch meiner Frau Ina und meiner lieben Eltern, für die das Wort „danke“ zu kurz greift.

Abschließend seien die Fachkollegen noch dafür um Verständnis gebeten, daß Editionen und Publikationen, die erst ab 1987 verfügbar waren, wegen der aus meiner Auslandstätigkeit resultierenden bibliographischen Probleme nur wenig oder gar nicht mehr benutzt werden konnten. Dies gilt insbesondere für die von R.B.C. Huygens besorgte neue Wilhelm von Tyrus-Edition, aber auch die Baibars-Biographie von P. Thorau und die Studie über die Kreuzfahrerherrschaft Montréal aus der Feder H.E. Mayers.

Carthage/Tunesien
im Herbst 1990

Michael A. Köhler

Inhalt

	Seite
Vorwort	V
Einführung:	
Forschungsstand, Fragestellung, Quellen	XI
<i>Zu Motiven und historischer Entwicklung fränkisch-islamischer Vertragspolitik im 12. Jahrhundert:</i>	
I. Die Entwicklung des Systems syrischer Staatswesen im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts und der erste Kreuzzug (ca. 1070-1099)	
1. Vorbemerkung	1
2. Entwicklung und Merkmale des Systems syrischer Staatswesen vor dem ersten Kreuzzug (ca. 1070-1099)	2
3. Fränkisch-islamische Verträge und Allianzen während des ersten Kreuzzuges (1097-1099)	20
II. Die Beziehungen der fränkischen, türkischen und arabischen Staatswesen im Zeitalter der syrischen Partikularherrschaften (1098-1158)	
1. Vorbemerkung	73
2. Die territoriale Expansion der fränkischen Herrschaften und ihre Integration in das System syrischer Staatswesen (1098-1112/13)	78
3. Die Theorie der „Gegenkreuzzüge“: Die Stabilisierung des Systems syrischer Staatswesen angesichts des Vordringens türkischer Koalitionsarmeen aus dem Osten (1098-1128) und ihre Grenzen	115
4. <i>Contra hostem utriusque regni crudelissimum</i> : Syrische Allianzpolitik als Reaktion auf die Expansion des zengidischen Herrschaftskomplexes und die Entwicklung des Systems syrischer Staatswesen bis zur fränkisch-byzantinischen Annäherung (1128-1158)	162

III. Fränkisch-islamische Beziehungen im Zeitalter von Nūr ad-Dīn und Saladin nach dem Ende der unabhängigen islamischen Partikularherrschaften in Syrien (1158-1192)	
1. Vorbemerkung	228
2. <i>Aut in Graecorum aut in Turcorum manus venire</i> : Die Ausweitung der „Kein Platz (<i>lā maqām</i>)“-Theorie und die fränkische Politik gegenüber Ägypten und Byzanz (1158-1174)	235
3. Franken, Zengiden und Assassinen/Bāṭinīya: Die Staatswesen Syriens angesichts der Expansion des aiyūbidischen Herrschaftskomplexes (1174-1183)	283
4. Zwischen Vertragspolitik und Konfrontation, Unterordnung und <i>ḡihād</i> : Die fränkisch-aiyūbidischen Beziehungen vom Höhepunkt der Parteieneinsetzungen in Jerusalem bis zum Lebensende Saladins (1184-1193)	327
5. Ergebnisse und Ausblick auf die fränkisch-islamischen Vertrags- und Bündnisbeziehungen im 13. Jahrhundert.	357
 <i>Zu Technik, Gültigkeit und Inhalten fränkisch-islamischer Verträge:</i>	
IV. Instrumentarien und Implikationen fränkisch-islamischer Rechtsbeziehungen im Vorderen Orient während des 12. und 13. Jahrhunderts	
1. Zur Frage der Existenz und Rechtsqualität fränkisch-islamischer Oberherrschaftsverhältnisse, Lehns- und Steuerpachtbezirk (<i>iqtā'</i>)-Vergaben	370
2. Technik und Gültigkeit fränkisch-muslimischer Verträge im 12. und 13. Jahrhundert	390
3. Zu Gestaltung und Funktion islamisch-fränkischer Kondominien (<i>munāṣafāt</i>) im 12. und 13. Jahrhundert ..	418
Schlußfolgerungen	429

Anhang:

Bemerkungen zur Umschrift und zur Transliteration orientaler Personen- und Städtenamen	432
Glossar der wichtigsten verwendeten arabischen Begriffe und Namen von Herrscherfamilien	433
Abkürzungs- und Siglenverzeichnis	436

Bibliographie:

Allgemeine Hilfsmittel	438
Inschriften	438
Urkunden, Regesten und Verträge	438
Lateinische Quellen (erzählende Werke, Reiseberichte, Briefe etc.)	440
Altfranzösische Quellen (erzählende und juristische Werke)	443
Arabische Quellen (erzählende Werke, historische Geographien, Kanzleiliteratur und Gedichtanthologien)	444
Griechische Quellen	448
Quellen in anderen Sprachen	448
Sekundärliteratur	449
Register	464

Einführung: Forschungsstand, Fragestellung, Quellen

„Immer stärker hat also die Institutionsgeschichte die Ereignisgeschichte in der Kreuzzugsforschung abgelöst. Sie ist heute die dominierende Richtung.“¹

Mit diesen Worten ist in einem 1980 erschienenen Festschriftenbeitrag über die Geschichte der Kreuzzugshistoriographie die seit den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts und verstärkt seit Ende des zweiten Weltkrieges vorherrschende Entwicklung in der Forschung treffend charakterisiert worden. Am Anfang moderner Beschäftigung mit dem Zeitalter der Kreuzzüge hatten im 19. Jahrhundert erste kritische Quelleneditionen und quellenkundliche Untersuchungen gestanden. Was die frühen *Darstellungen* der Kreuzzugszeit betrifft, die ganz und gar vom Geist des historischen Positivismus durchdrungen waren, so konzentrierten sich die Historiker vor allem auf die Ereignisgeschichte, insbesondere die der einzelnen Expeditionen in den Orient, und daneben in weit geringerem Maße auf die sogenannte „Kulturgeschichte“. Seit den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts ist dagegen zunehmend die Erforschung der „Kreuzfahrerstaaten“ — und innerhalb dieser vor allem von Mediävisten betriebenen Richtung die Untersuchung der rechtlichen, sozial- und siedlungsgeschichtlichen Strukturen der fränkischen Staatengründungen im Vorderen Orient — in den Vordergrund getreten. Außerdem richtete sich das Interesse mehr und mehr auf Fragen der Wirtschafts-, Kriegs-, Kirchen- und Kunstgeschichte².

¹ H.E. Mayer, Aspekte der Kreuzzugsforschung, in: Geschichte und Gegenwart. Festschrift für Karl Dietrich Erdmann, hrsg. v. H. Boockmann, K. Jürgensen, G. Stoltenberg, Neumünster 1980, S. 75-94, hier S. 84. Mayer bietet auf knappem Raum den vielleicht präzisesten Überblick über die Entstehung der Kreuzzugsforschung und ihre Entwicklung seit der Aufklärung.

² Vgl. ders., ebda., S. 82-85, und F. Cardini, Gli Studi sulle Crociate dal 1945 ad oggi, in: RSI 80 (1968), S. 79-106.

Die Literatur zur Kreuzzugsgeschichte ist am besten dokumentiert bei: A.S. Atiya, *The Crusade, Historiography and Bibliography*, Bloomington-London 1962; H.E. Mayer, *Bibliographie zur Geschichte der Kreuzzüge*, Hannover 1960 (Redaktionsschluß 1958); ders., *Literaturbericht über die Geschichte der Kreuzzüge. Veröffentlichungen 1958-1967*, in: HZ Sonderband 3 (1967), S. 641-736. Eine Fortsetzung für die Jahre 1967-1987 hat der Orientalist P. van Windekens von der Universität Leuven angekündigt. Seit 1981 erscheint ein jährliches Bulletin der „Society for the Study of the Crusades and the Latin East“, dessen Hauptaufgabe die bibliographische Sammlung neuer themenrelevanter Publikationen ist.

So sehr diese Neuorientierung des Erkenntnisinteresses einerseits dazu beigetragen hat, unseren Wissensstand über die politischen, juristischen, administrativen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den im Zuge der Kreuzzugsbewegung entstandenen fränkischen Staaten ganz erheblich zu erweitern, so schwer wiegt es auf der anderen Seite, daß die Forschung über zwischenstaatliche fränkisch-islamische Beziehungen mit der Abkehr von der Ereignisgeschichte für große Teile des 12. und 13. Jahrhunderts weitgehend zum Stillstand gekommen ist. Dies gilt sowohl für die politische wie auch für die Rechtsgeschichte des Verhältnisses der fränkischen Staaten zu ihren islamischen Nachbarn. Eine der maßgeblichen Ursachen dafür liegt darin, daß die arabischen Quellen des 12.-15. Jahrhunderts den westlichen Historikern in der Regel nur in Form von Übersetzungen zugänglich waren — und zugänglich sind. Es ist kein Zufall, daß der angesprochene Forschungsstillstand seit der Mitte unseres Jahrhunderts zeitlich mit dem Ende der Rezeption der Hauptinhalte der beiden Teilübersetzungen der Chronik des damaszenischen Lokalhistorikers Ibn al-Qalānīsī (465-555 a.h./1073-1160)³ zusammenfällt. Danach ist keine größere Übertragung bedeutender orientalischer Quellen aus und zum Zeitalter der Kreuzzüge mehr publiziert worden. Die wichtigsten die Forschung vorantreibenden Beiträge zu den Beziehungen fränkischer und islamischer Staaten im Vorderen Orient seither stammen aus der Feder von Orientalisten oder derjenigen einiger weniger arabistisch vorgebildeter Mediävisten⁴. Thematisch konzentrieren sie sich auf das Zeitalter Saladins (1169-1193)⁵, die Herrschaftsperioden seiner aiyūbidischen Nachfolger (1193-1260)⁶ und der ersten Mamlukensultane

³ H.A.R. Gibb, *The Damascus Chronicle of the Crusades*, London 1932; R. Le Tourneau, *Damas de 1075 à 1154. Traduction annotée d'un fragment de l'histoire de Damas d'Ibn al-Qalānīsī*, Damas 1952.

⁴ An erster Stelle ist Cl. Cahen mit seinem epochalen *La Syrie du Nord à l'époque des croisades et la principauté franque d'Antioche*, Paris 1940 (Institut Français de Damas, Bibliothèque orientale, 1), zu nennen, dem Cahen bis heute zahlreiche Einzelstudien hat folgen lassen.

⁵ Besonders A. S. Ehrenkreutz, *Saladin*, Albany, N.Y. 1972; H. Möhring, *Saladin und der dritte Kreuzzug. Aiyubidische Strategie und Diplomatie im Vergleich vornehmlich der arabischen mit den lateinischen Quellen*, Wiesbaden 1980 (Frankfurter Historische Abhandlungen, 21); ders., *Heiliger Krieg und politische Pragmatik: Salahadinus Tyrannus*, in: DA 39 (1983), S. 417-466; M.C. Lyons/D.E.P. Jackson, *Saladin. The Politics of Holy War*, Cambridge 1982 (Univ. of Cambridge Oriental Publications, 30).

⁶ H.L. Gottschalk, *Die Friedensangebote al-Kāmil an die Kreuzfahrer*, in: WZKM 51 (1948/52), S. 64-82; ders., *Der Untergang der Hohenstaufen*, in: WZKM 53 (1957), S. 267-282; ders., *Al-Malik al-Kāmil von Egypten und seine Zeit. Eine Studie zur Geschichte Vorderasiens und Egyptens in der ersten Hälfte des 7./13. Jahrhunderts*, Wiesbaden 1958; F.J. Dahlmanns, *al-Malik al-'Ādil, Ägypten und der Vordere Orient in den*

(1250-1291)⁷. Bei diesen Arbeiten handelt es sich aber entweder um Analysen einzelner fränkisch-islamischer Verträge oder um Biographien, Teilbiographien bzw. als Dynastiengeschichten konzipierter Werke, in denen das Verhältnis der jeweiligen Herrscher zu den Franken auch Erwähnung findet, aber nicht ins Zentrum der Darstellung rückt. So hilfreich diese Studien für einzelne Aspekte der Vertragspolitik und Vertragstechnik sind, sie bieten keine durchgängige Darstellung und Interpretation des Verhältnisses zwischen den fränkischen und islamischen Staaten vom ersten Kreuzzug an. Die einzigen Versuche, die bisher in dieser Richtung unternommen worden sind, sind äußerst kurz gefaßt, und sie leiden — da von Mediävisten unternommen — wiederum einer unzureichenden Auswertung der arabischen Quellen⁸. Eine Monographie, die die fränkisch-islamischen Beziehungen besonders während des 12. Jahrhunderts in ihrer Entwicklung und im Kontext der politischen und Rechtsgeschichte des Vorderen Orients insgesamt systematisch untersucht, ist ein bislang unerfülltes Desiderat geblieben.

Auch wenn seit den bahnbrechenden siedlungsgeschichtlichen Studien J. Prawers und den verwaltungsgeschichtlichen Arbeiten von J. Riley-Smith⁹ kein Zweifel mehr daran bestehen kann, daß die Kreuzfahrer bei ihren Staatengründungen eine ganze Reihe vorgefundener administrativer Institutionen übernahmen, so dominiert dennoch in der ge-

Jahren 589/1193 bis 615/1218. Ein Beitrag zur ayyübidischen Geschichte, Gießen 1975; R. St. Humphreys, *From Saladin to the Mongols. The Ayyübids of Damascus, 1193-1260*, Albany, N.Y. 1977.

⁷ J. Richard, *Un partage de seigneurie entre Francs et Mamelouks: Les „Casaux de Sur“*, in: *Syria* 30 (1953), S. 72-82; P.M. Holt, *Qalāwūn's Treaty with Acre in 1283*, in: *EHR* 91 (1976), S. 802-812; ders., *Qalāwūn's Treaty with Genua in 1290*, in: *Der Islam* 57 (1980), S. 101-108; ders., *The Treaties of the Early Mamluk Sultans with the Frankish States*, in: *BSOAS* 43 (1980), S. 67-76; ders., *Baybars's Treaty with the Lady of Beirut in 667/1269*, in: *Crusade and Settlement*, ed. P.W. Edbury, Cardiff 1985, S. 242-245. Die Tübinger Dissertation von P. Thorau („Sultan Baibars I. von Ägypten. Eine politische Biographie als ein Beitrag zur Geschichte des Vorderen Orients im 13. Jahrhundert“), die zeitgleich mit der vorliegenden Arbeit entstanden ist, wurde inzwischen veröffentlicht: P. Thorau, *Sultan Baibars I. von Ägypten. Ein Beitrag zur Geschichte des Vorderen Orients im 13. Jahrhundert*, Wiesbaden 1987 (Beihefte zum Tübinger Atlas des Vorderen Orients, Reihe B (Geisteswissenschaften), 63).

⁸ J.S.C. Riley-Smith, *Peace never Established. The Case of the Kingdom of Jerusalem*, in: *Transactions of the Royal Historical Society*, 5th ser., vol. 28 (1978), S. 87-102; R. Hiestand, *Kreuzzug und Friedensidee*, in: *Kultur und Erkenntnis. Schriften der Philosophischen Fakultät der Universität Düsseldorf*, hrsg. v. R. Hiestand u.a., Bd. 1, Düsseldorf 1985, S. 46-57.

⁹ Vgl. Literaturliste sub Prawer und Riley-Smith.

schichtwissenschaftlichen Forschung, was die Beziehungen der fränkischen Staaten zu ihrer Umwelt betrifft, nach wie vor eine Sicht der Dinge, die die fränkischen Staaten — vor allem im 12. Jahrhundert — als Außenposten der *Respublica christiana* und mehr oder weniger als Fremdkörper in der vorwiegend islamisch geprägten Welt des Vorderen Orients begreift. Dazu hat beigetragen, daß die Mehrzahl der westlichen, lateinischen oder altfranzösischen Quellen, die zumeist in Europa oder von Chronisten abgefaßt worden sind, die Syrien und Palästina zuvor selber als „bewaffnete Pilger“ besucht hatten, vom „Kreuzzugsgedanken“ durchdrungen sind; und sie zeichnen deshalb, was für das Werk Wilhelms von Tyrus (um 1130-1186) allerdings nur teilweise gilt, durchgängig ein Bild christlich-islamischer *K o n f r o n t a t i o n*. Diese Quellen aber bildeten und bilden für die neuzeitliche Kreuzzugshistoriographie den Ansatzpunkt ihrer Arbeit. Arabisches Quellenmaterial, soweit es übersetzt war, wurde zu den westlichen Quellen lediglich *h i n z u g e z o g e n*. Wie problematisch die Auswertung auch nur der wenigen zugänglichen arabischen Quellen dabei blieb, zeigt die „Wirkungsgeschichte“ der Autobiographie (*Kitāb al-i‘tibār*) des Emirs Usāma b. Munqid̄ (488-584 a.h./1095-1188): Für die ältere Forschung lieferte dieses Werk geradezu die Paradebeispiele für den im 12. Jahrhundert erreichten fränkisch-islamischen Modus vivendi, für einen Geist der Toleranz und den Akkulturationsprozeß der Franken im Vorderen Orient¹⁰. Erst jüngst ist Usāma dagegen wieder zu einem der Hauptzeugen für die kulturelle Diskrepanz zwischen beiden Lagern und den „Geist der Gegenkreuzzüge“, der sich auf islamischer Seite als Reaktion auf den Kreuzzugsgedanken entfaltet haben soll, gemacht worden¹¹. Die Auswertung des Niederschlags der *ġihād*-Propaganda muslimischer Herrscher in der arabischen Chronistik und Lyrik des 12. und 13. Jahrhunderts vor allem durch E. Sivan hat ein übriges dazu beigetragen, das Zusammenleben der fränkisch und islamisch regierten Staaten im Vorderen Orient unter dem Vorzeichen der Konfrontation zweier Blöcke, Christentum und Islam, zu verstehen¹². Es sei an dieser Stelle nur angemerkt, daß diese Konzeption auch von der modernen arabischen

¹⁰ Vgl. D.C. Munro, *Christian and Infidel in the Holy Land*, in: *International Monthly* 4 (1903), S. 690-704 und S. 726-741 passim; F. Duncalf, *Some Influences of Oriental Environment in the Kingdom of Jerusalem*, in: *Annual Report of the American Historical Association for the Year 1914*, 1, Washington 1916, S. 135-145 passim.

¹¹ W. Haddad, *The Crusaders through Muslim Eyes*, in: *MW* 73 (1983), S. 234-252.

¹² Vgl. dazu unter S. 73-77.

Geschichtswissenschaft übernommen worden ist, die den *ġihād* der Muslime gegen die Kreuzfahrer als frühes Modell für eine erfolgreiche Reaktion auf den europäischen Imperialismus und die zionistische Staaten-gründung in Palästina in die tagespolitische Diskussion eingebracht hat¹³. War die Geschichte fränkisch-islamischer Beziehungen im Vorderen Orient aber wirklich eine Geschichte der Konfrontation, die aus dem Aufeinanderprallen von Christentum und Islam, Kreuzzugsgedanken und „Geist der Gegenkreuzzüge“, resultierte, wie es die Mehrzahl der westlichen Quellen suggeriert und wie es von Teilen der modernen Historiographie vertreten wird? Wenn dem so gewesen sein sollte, sind dann die Fälle fränkisch-islamischer Zusammenarbeit, die der modernen Historiographie nicht fremd geblieben sind, als kasuell zu bewerten und mit Begriffen wie „Toleranz“ oder „Modus vivendi-Politik“ treffend zu erklären¹⁴?

Vor dem Hintergrund dieser Fragen werden in der vorliegenden Arbeit die vertrags- und bündnispolitischen Beziehungen der in den Jahren 1098 bis 1109 gegründeten fränkischen Staaten im Vorderen Orient zu ihren islamischen Nachbarstaaten analysiert. Ziel der Untersuchung ist es nicht nur, Fälle von Kooperation aus den fränkischen, arabischen, griechischen und christlich-orientalischen Quellen zu sammeln, sondern

¹³ Dazu E. Sivan, *The Crusaders as described by modern Arab Historiography*, in: *Asian and African Studies* 8 (1972), S. 104-149; W. Ende, *Wer ist ein Glaubensheld, wer ist ein Ketzer? Konkurrierende Geschichtsbilder in der modernen Literatur islamischer Länder*, in: *Die Welt des Islams* N.S. 23 (1984), S. 70-94; S.J. Altoma, *The Treatment of the Palestinian Conflict in Modern Arabic Literature, 1917-1970*, in: *Middle East Forum* 48 (1972), S. 7-26.; vgl. auch W.L. Ochsenwald, *The Crusader Kingdom of Jerusalem and Israel: A Historical Comparison*, in: *Middle East Journal* 30 (1976), S. 221-226.

¹⁴ Es soll gar nicht in Abrede gestellt werden, daß die Begegnung mit Muslimen gelegentlich Toleranz auf Seiten der Christen gefördert hat, wie das V. Rittner, *Kulturkontakte und soziales Lernen im Mittelalter. Kreuzzüge im Licht einer mittelalterlichen Biographie*, Diss. phil. Hamburg 1973 (Kollektive Einstellung und sozialer Wandel im Mittelalter, 1), am Beispiel Jean de Joinvilles zu zeigen versucht hat. Inwieweit Toleranz aber zur Erklärung politischen Handelns gegenüber muslimischen Staaten und Herrschaften ausreicht, ist im Einzelfall zu überprüfen. Die Diskussion über die Arbeit von R. Ch. Schwinges, *Kreuzzugsideologie und Toleranz. Studien zu Wilhelm von Tyrus*, Stuttgart 1977 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 15), hat die Fraglichkeit des Toleranzbegriffs für die Politik klar offengelegt, vgl. H. Möhring, *Salahadinus Tyrannus*, S. 417-466. Besonders das Beispiel des Erzbischofs von Accon/'Akkā, Jakob von Vitry, am Anfang des 13. Jahrhunderts belegt, daß die Begegnung mit Muslimen keineswegs immer zu einer toleranten Einstellung führte: Jakob v. Vitry, *Historia orientalis*, LXXII, S. 1088-1089.

die Allianzen und Verträge, an denen die fränkischen Staaten beteiligt waren, auf ihre Begründung, ihre Befürworter und Gegner hin zu interpretieren — und zwar auf b e i d e n Seiten. Kann man von einer fränkischen oder islamischen Bündnispolitik sprechen, welche bündnispolitischen Konzeptionen gab es und welche Entwicklungen lassen sich konstatieren? Wie groß ist die Relevanz, die dem „Kreuzzugsgedanken“ christlicher- und der „*ġihād*-Theorie“ muslimischerseits für die fränkisch-islamischen Beziehungen de facto beizumessen ist? Ein weiteres Hauptanliegen der Arbeit ist es, die rechtlichen Formen darzustellen und zu untersuchen, in denen fränkische und muslimische Herrscher miteinander verkehrten. Ist auch bei Vertragsinhalten und Vertragsinstrumentarien eine Entwicklung feststellbar?

Aus den vorangegangenen Bemerkungen zur Forschungs- und Quellenlage ergibt sich, daß eine solche Untersuchung über eine Reinterpretation bereits ausgewerteten Quellenmaterials hinausgehen muß. Es ist ein wesentlicher Bestandteil der in dieser Arbeit verfolgten Methode, arabische Quellen nicht a d d i t i v zu den Quellen westlicher Herkunft hinzuzuziehen, sondern gleichrangig und im Verbund mit den fränkischen Quellen auszuwerten. Für bestimmte Fragen zu Vertragstechnik und Kooperation sind sie den lateinisch oder altfranzösisch abgefaßten Chroniken und Berichten sogar vorzuziehen. Denn während der größte Teil des Materials fränkischer und europäischer Provenienz im Zusammenhang mit einzelnen Kreuzzügen oder Pilgerfahrten entstanden ist oder — wie die *Historia* Wilhelms von Tyrus (um 1130-1186) — offiziöse Reichsgeschichtsschreibung darstellt, haben die arabischen Quellen keine spezielle Konzeption von „Kreuzzugs-“ und in der Regel auch nicht von „*ġihād*-Geschichte“. Sie bieten daher mehr als nur die islamische Sichtweise derselben Ereignisse und Phänomene, die auch aus westlichen Quellen bekannt sind. An Zahl und Material wesentlich größer als die fränkischen Quellen, liegt ihr Hauptvorteil darin, über die Franken im Kontext der allgemeinen Geschichte des Vorderen Orients zu berichten¹⁵.

Gerade dieses Plus fällt allerdings leider in den meisten der vorliegenden Übersetzungen fort, weil sie in der Regel nur die die Franken betreffenden Passagen wiedergeben. Deshalb werden die arabischen Quellen — wie es im übrigen auch für terminologische Untersuchungen un-

¹⁵ Vgl. bes. F. Gabrieli, *The Arab Historiography of the Crusades*, in: *Historians of the Middle East*, ed. B. Lewis und P.M. Holt, London 1962, S. 98-107 (auch zur Verwertung arabischer Quellen in der bisherigen Historiographie).

erläßlich ist — im Original herangezogen. Was das Quellenmaterial orientalischer Herkunft (in Arabisch, Syrisch und Armenisch) außerdem besonders ergiebig macht, ist die Mannigfaltigkeit der Genres und, jedenfalls in der Chronistik, ihre annalistisch-kompilatorische Ausrichtung¹⁶. Auch wenn ein Autor nicht in jedem Fall *sine ira et studio* schreibt, so sammelt er, wenn es sich nicht gerade um Auftragswerke mit panegyrischem Hintergrund handelt, nach orientalischer Historiographentradition doch häufig alle ihm verfügbaren Nachrichten, ohne sie seinem persönlichen Interesse entsprechend zu überarbeiten oder zu kommentieren. Dies gilt insbesondere für Weltchroniken wie den *Kāmil* des Ibn al-Aṭīr (555-630 a.h./1160-1233) oder den *Mir'āt az-zamān* des Sibṭ b. al-Ğauzī (581-654 a.h./1185-1262), aber auch für die Lokalgeschichtsschreibung, etwa die des Ibn al-Qalānīsī (465-555 a.h./1073-1160) für Damaskus oder die des Ibn al-'Adīm (588-660 a.h./1193-1262) für Aleppo — ein Genre, das auf fränkischer Seite keine Entsprechung hat. Es gibt daneben Biographien, z.B. die des Bahā' ad-Dīn b. Šaddād (539-632 a.h./1145-1234) über Saladin, die des Ibn 'abd az-Zāhir (620-692 a.h./1223-1293) über die Mamlukensultane Baibars und Qalāwūn, Dynastiengeschichtsschreibung, wie das *Kitāb ar-rauḍatain* des Abū Sāma (599-665 a.h./1203-1268), Autobiographien — etwa die des bereits erwähnten Usāma b. Munqid (488-584 a.h./1095-1188) und die *Nukat* des fāṭimiden Hofpoeten 'Uṃāra al-Yamanī (gest. 569/1174) — und Werke der historischen Geographie aus der Feder eines Yāqūt ar-Rūmī (575-626 a.h./1179-1229), 'Izz ad-Dīn b. Šaddād (613-684 a.h./1217-1285) oder al-Idrīsī (493-560 a.h./1100-1165). Von besonderem Wert sind darüber hinaus das in Handschriften erhaltene oder in die erzählenden Quellen inserierte epistolographische Material, besonders die Briefe des Kanzleichefs Saladins, al-Qāḍī al-Fāḍil (526-596 a.h./1131-1200), und Gedichtanthologien, aus denen wichtige mentalitätsgeschichtliche Informationen und gelegentlich auch die Hintergründe einzelner fränkisch-islamischer Bündnisse zu entnehmen sind. Hervorragende Beispiele dafür sind die *Harīdat al-qasr* des al-Kātib al-Iṣfahānī (519-597 a.h./1125-1201) und der *Dīwān* des ägyptischen Wesirs Ṭalā'i' b. Ruzzīk (495-556 a.h./1101-1161). Besondere Bedeutung für vertragstechnische Aspekte schließlich haben die Quellen aus dem mamlukischen Staatskanzleiwesen, namentlich der *Šubḥ* des al-Qalqašandī (756-821 a.h./

¹⁶ Einführend: F. Rosenthal, *A History of Muslim Historiography*, 2. Auflage Leiden 1968.

1355-1418)¹⁷. Werke dieser Herkunft überliefen als einzige vollständige fränkisch-islamische Vertragstexte und Eidesformeln; sie stammen allerdings erst aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Unter Rückgriff auf das arabische Quellenmaterial ist es also nicht nur möglich, zusätzliche Nachrichten über Fälle fränkisch-islamischer Kooperation und die islamische Sicht der Kreuzzüge zu gewinnen und Näheres über den islamisch-fränkischen „Alltag“ zu erfahren, sondern die Existenz fränkischer Staaten im Orient als Teil *syrischer* Geschichte — *syrisch* im Sinne des historisch-geographischen Begriffs „Syrien“ (aš-Ša'm), also des Gebietes zwischen Sinai, kilikischer Pforte und Euphrat, verstanden — zu untersuchen. Dieser methodische Ansatz erleichtert es, die Kämpfe fränkischer Herrscher mit muslimischen Fürsten nicht sofort als Konfrontation zwischen Christentum und Islam zu betrachten, wie es die vom „Kreuzzugsgedanken“ geprägten Quellen oft genug nahelegen. Aus diesem Grund auch beginnt die Untersuchung nicht mit dem ersten Kreuzzug, sondern schon drei Jahrzehnte davor, da sich ab etwa 1070 im Vorderen Orient die Bündnis- und Kräftekonstellationen

¹⁷ Eine eingehende Charakterisierung des gesamten Quellenmaterials würde hier zu weit gehen. Zu den Quellengattungen vor allem für das 12. Jahrhundert vgl. bes. M. Hilmy M. Ahmad, *Some Notes on Arabic Historiography during the Zengid and Ayyubid Periods* (521/1127-648/1250), in: *Historians* (wie Anm. 15), S. 79-97.

Die wichtigste quellenkundliche Einführung zu den westlichen und orientalischen Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts ist immer noch Cl. Cahen, *Syrie*, S. 1-104; vgl. auch ders., *Some New Editions of Oriental Sources for the Crusader Period: A Survey*, in: *Outremer*, ed. B.Z. Kedar, H.E. Mayer, R.C. Smail, Jerusalem 1982, S. 323-331. Daneben vgl. bes. N. Elisséeff, *Nūr ad-Dīn. Un grand prince musulman de Syrie au temps des croisades* (511-569 H./1118-1174), Bd. 1-3, Damas 1967, Bd. 1, S. 1-85; H. Gottschalk, *Al-Malik al-Kāmil*, S. 2-19 (dort findet sich eine nützliche Einteilung und Aufzählung der Quellen zur Geschichte der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts) sowie A. Hartmann, *an-Nāṣir li-Dīn Allāh* (1180-1225). *Politik, Religion, Kultur in der später 'Abbāsidenzeit*, Berlin-New York 1975 (Studien zur Sprache, Geschichte und Kultur des Islamischen Orients. Beihefte zur Zeitschrift „Der Islam“, N.F. 8), bes. S. 12-60.

Für die frühe Mamlukenzeit (1250-1291): G. Schregle, *Die Sultanin von Ägypten*, Wiesbaden 1961, bes. S. 9-27, und D.P. Little, *An Introduction to Mamlūk Historiography. An Analysis of Arabic Annalistic and Biographical Sources for the Reign of al-Malik an-Nāṣir Muḥammad ibn Qalāwūn*, Wiesbaden 1970.

Zu den westlichen Quellen vgl. H.E. Mayer, *Bibliographie*, S. 44-61, und zusätzlich bes. P. Knoch, *Studien zu Albert von Aachen. Der erste Kreuzzug in der deutschen Chronistik*, Stuttgart 1966 (Stuttgarter Beiträge zur Geschichte und Politik, 1); M. Morgan, *The Chronicle of Ernoul and the Continuations of William of Tyre*, Oxford 1973; dies., *The Rothelin Continuation of William of Tyre*, in: *Outremer*, a.a.O., S. 244-257. Die Diskussion um die Jerusalemer Rechtsquellen befindet sich in vollem Gang. Dazu zuletzt: M. Greilsammer, *Structure and Aims of the Livre au Roi*, in: *Outremer*, a.a.O., S. 218-226 (mit der wesentlichen relevanten Literatur).

herausbildeten, mit denen es die Franken zunächst zu tun hatten. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Untersuchung der Allianz- und Vertragspolitik im 12. Jahrhundert. Für die Analyse der vertragstechnischen Aspekte der fränkisch-islamischen Beziehungen, die sich daran anschließt, ist es indes unabdingbar, auch das 13. Jahrhundert miteinzubeziehen. Das Instrumentarium rechtlicher Möglichkeiten zur Beilegung von Konflikten, das im 12. Jahrhundert entstand, fand auch in 13. Jahrhundert Anwendung und wurde in einzelnen Bestandteilen fortentwickelt. Für die Frage nach bündnispolitischen Konzeptionen ist das 13. Jahrhundert dagegen weniger interessant, denn nach dem Ende des dritten Kreuzzuges (1192) waren die fränkischen Staaten ohne die Unterstützung europäischer Kreuzfahrer über weite Zeiträume zu schwach, um im Vorderen Orient als echter Machtfaktor noch eine Rolle spielen zu können. Als Allianzpartner für muslimische Staaten fielen die Franken deswegen über weite Teile des 13. Jahrhunderts aus; nur die Anlehnung von Antiochia an Aleppo bis etwa 1216 und die Bündnisse zwischen dem sogenannten zweiten Königreich Jerusalem und den aiyübidischen Herrschern Syriens zwischen 1240 und 1244 waren noch von einigem Gewicht.

I. Die Entwicklung des Systems syrischer Staatswesen im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts und der erste Kreuzzug (ca. 1070-1099)

I.1. Vorbemerkung

Die fränkische Landnahme während des ersten Kreuzzuges und der darauffolgenden Jahre bezeichnet unbestreitbar eine wichtige Zäsur in der Geschichte des Vorderen Orients. Die Kreuzfahrer verpflanzten rechtlich-administrative, ethische und kulturelle Ordnungsmodelle und Prinzipien in eine fremde Umgebung, die bis dahin in vielerlei Hinsicht von andersgearteten Strukturelementen und Mentalitäten geprägt worden war. Dennoch veränderte die Staatenbildung der Kreuzfahrer die Strukturen Syriens und Nordmesopotamiens (al-Ġazīra) nicht in umstürzender Weise. Dafür gibt es zwei Gründe:

- Die Welle fränkischer Herrschafts- und Staatengründungen erfolgte nicht in einem rechtlich, ethnisch, religiös und in seinen Herrschaftsformen einheitlichen, sondern im Gegenteil äußerst vielfältig gestalteten Raum. Ganz besondere Bedeutung für die Geschichte der späteren fränkischen Staaten hatte die Machtübernahme türkischstämmiger Anführer in den Metropolen Syriens und Nordmesopotamiens (al-Ġazīra) im Verlauf der drei Jahrzehnte vor dem ersten Kreuzzug. Keiner dieser türkischen Kleinherrscher vermochte auf Dauer eine Vormachtrolle zu übernehmen, wie sie Byzanz und Ägypten bis dahin zugefallen war. Es entwickelte sich statt dessen ein „System syrischer Staatswesen“ oder „Partikularherrschaften“, das geprägt wurde vom Machterhaltungsinteresse der einzelnen Herrscher und in dem bestimmte, oft schon traditionelle Rivalitäts- und Bündnisstrukturen wirkten, die auch nach 1098/1099 fortlebten.

- Die fränkische Herrschaftsbildung ähnelte der türkischen darin, daß sie nicht von einer breiten Kolonisation begleitet war. Beide veränderten die Siedlungs- und Organisationsstrukturen auf dem Land so gut wie gar nicht und die in den Städten von Fall zu Fall in unterschiedlichem Maße.

Die Etablierung der Franken im Vorderen Orient organisierte daher den Raum nicht *ab ovo* von neu auf, sondern vollzog sich ähnlich der türkischen großenteils als Machtübernahme in bestehenden Strukturen. Für die zwischenstaatlichen Beziehungen, die sich nach 1098/1099 entwickelten, waren die Merkmale des von den Franken vorgefundenen „Systems syrischer Staatswesen“ bis weit ins 12. Jahrhundert hinein besonders

wichtig. Daher beginnt die vorliegende Untersuchung nicht mit den Jahren 1098, 1099 oder 1100, sondern bezieht die drei letzten Jahrzehnte des 11. Jahrhunderts mit ein. In den folgenden zwei Abschnitten sollen die Entwicklung des „Systems syrischer Staatswesen“ mit seinen speziellen Kennzeichen sowie die Vertrags- und Bündnispolitik der Kreuzfahrer bis 1099 unter Berücksichtigung ihrer Motive herausgearbeitet werden. Die dabei zu Tage tretenden Ergebnisse werden für das Verständnis der fränkisch-islamischen Beziehungen in Syrien nach der Landnahme der Kreuzfahrer von grundlegender Bedeutung sein.

I.2. Entwicklung und Merkmale des Systems syrischer Staatswesen vor dem ersten Kreuzzug (ca. 1070-1099)

In der Einleitung zu seiner Übersetzung der Chronik des Ibn al-Qalānisi (465-555 a.h./1075-1160) differenziert H.A.R. Gibb die sechs verschiedenen Kräfte, die unmittelbar vor der Ankunft des ersten Kreuzzugs um Herrschaft und Herrschaften in Syrien rivalisierten¹. Er unterscheidet

- Herrschaftsträger „alter Art“, namentlich:
 - a. Ägypten unter der seit 969 regierenden šī‘itischen Fāṭimidendynastie,
 - b. lokal gebundene Emire, Kadis und Stammesscheichs arabischer Herkunft,
- neu nach Syrien vorgedrungene Mächte und Gruppen, so:
 - c. Seldschukenfürsten, die von Mesopotamien aus, das sich seit 1055 unter ihrer Kontrolle befand, nach Syrien übergriffen,
 - d. Turkmenenemire, die als Stammesführer oder seldschukische Gouverneure nach Syrien gekommen waren und sie bemühten, möglichst unabhängige Herrschaftsbereiche zu begründen und auszudehnen,
 - e. Turkmenenstämme, die im Zuge der türkischen Westwanderung unabhängig von den Seldschuken im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts nach Syrien eingedrungen waren²,
- sowie schließlich:
 - f. die politisch mehr oder weniger handlungsfähige rurale, urbane und

¹ H.A.R. Gibb, *The Damascus Chronicle of the Crusades*, London 1932, S. 14-32.

² Vgl. Cl. Cahen, *La première pénétration turque en Asie-Mineure (Seconde moitié du XIe siècle)*, in: *Byzantion* 18 (1948), S. 5-67.

beduinische Bevölkerung Syriens selber, in der Stadt organisiert in den an der neu erwachenden urbanen Autonomiebewegung beteiligten Korporationen, Milizen (*aḥdāt*) und Magistraten³, auf dem Lande in den Stämmen und geschlossen siedelnden Konfessionsgemeinschaften.

Die von Gibb beschriebene Vielfalt antagonistischer politischer Machtfaktoren steht am Ende eines durch Regionalisierung und Partikularisierung der Herrschaftsverhältnisse im Vorderen Orient gekennzeichneten Prozesses, der die letzten drei Jahrzehnte des 11. Jahrhunderts umfaßt hatte, sich aber bis weit ins erste Drittel des 12. Jahrhunderts fortsetzen sollte.

Seit den sechziger Jahren des 11. Jahrhunderts hatte die traditionelle Aufteilung Syriens in eine ägyptische und eine byzantinische Hegemonialsphäre in Folge der internen Machtkämpfe in Ägypten und der durch den Siegeszug der Seldschuken bedingten Schwäche des byzantinischen Reiches ein Ende genommen⁴. In Syrien war damit die Grundlage für ein Wiederaufleben der alten städtischen Autonomiebewegungen gegeben. In fast allen großen Metropolen wurden die von fremden Herren eingesetzten Gouverneure zunehmend in Machtkämpfe verwickelt und vereinzelt, wie in Tyrus/Šūr und Tripolis sogar von lokalen Kadi-Dynastien abgelöst⁵. Daneben strebten einzelne Gouverneure und Emire danach, sich selbstständig zu machen. Von besonderer Bedeutung ist allerdings, daß der neu erwachte Partikularismus und das Fehlen starker Gewalten einzelnen seldschukischen Machthabern und Turkmenengruppen, die in deren Heeren oder auf eigene Initiative in

³ Vgl. E. Ashtor-Strauss, *L'administration urbaine en Syrie médiévale*, in: RSO 31 (1956), S. 73-128, und Cl. Cahen, *Mouvements populaires et autonomisme urbain dans l'Asie musulmane du Moyen Age*, in: Arabica 5 (1958), S. 225-250, und 6 (1959), S. 25-56, 233-265. Zu beiden zuletzt kritisch A. Havemann, *Ri'āsa und qaḍā'*. Institutionen als Ausdruck wechselnder Kräfteverhältnisse in syrischen Städten vom 10. bis zum 12. Jahrhundert, Freiburg i.B. 1975 (Islamkundliche Untersuchungen, 34).

⁴ Zu Ägypten: G. Wiet, *L'Égypte arabe de la conquête arabe à la conquête ottomane 642-1517*, Paris 1946 (*Histoire de la Nation Égyptienne*, 4), S. 239-245; F. Wüstenfeld, *Geschichte der Fatimiden- Chalifen*, Göttingen 1881, S. 254ff; A. Māǧid, *Ẓuhūr ḥilāfat al-fātimīyīn wa-suqūṭuhā fī Miṣr*, al-Iskandariya 1968, S. 369-391.

Zu Byzanz: Cl. Cahen, *Pénétration*, S. 30-34, und G. Vismara, *Bisanzio e l'Islam per la Storia dei Trattati tra la Cristianità orientale e le Potenze Mussulmane*, Milano 1950, S. 46-47.

Für die Zeit vor 1071: A. Hamdani, *Byzantine-Fatimid Relations before the Battle of Manzikert*, in: *Byzantine Studies* 1 (1974), S. 169-179. In Syrien: S. Zakkar, *The Emirate of Aleppo. 1004-1094*, Beirut 1971, S. 129-183; K.S. Salibi, *Syria under Islam*, Delmare, N.Y. 1977, S. 84-121.

⁵ Bes. A. Havemann, *Ri'āsa und qaḍā'*, S. 78-91, 92-104, 107-112.

Syrien eindringen, Möglichkeiten zur Herrschaftsbildung gaben. Damit trat ein neuer, externer Machtfaktor in Syrien auf den Plan.

Das politische Szenarium Syriens gegen Ende des 11. Jahrhunderts wurde durch das hochsensible Beziehungsgeflecht gestaltet, das sich aus wechselnden Koalitionen, den an der jeweiligen Opportunität orientierten Loyalitäten der Lokaldynastien und Konfessionsgemeinschaften und den Ambitionen der Führer von Stämmen und seldschukischen Heeresabteilungen auf eigene Herrschaftskomplexe ergab. Im Verlauf des ersten Kreuzzugs trafen daher nicht der Westen auf den Osten, Glaube auf Unglaube, zwei Blöcke aufeinander, wie es den fränkischen Chronisten subjektiv erschien. Das Eindringen der Kreuzfahrer vermehrte lediglich das Spiel der antagonistischen politischen Kräfte in Syrien um einen weiteren Machtfaktor. In den Augen der orientalischen Zeitgenossen besaß der Kreuzzug in der Tat weder politisch noch militärisch neue Qualität⁶. Für die Türken stellte sich die Frage nach der Integration ihrer Kräfte und Ideen in die vorgefundenen Strukturen, die Frage nach Konfrontation und Koexistenz, genauso wie für die Franken — nur etwa zwei bis drei Jahrzehnte früher. Um die Beziehungen der fränkischen Staaten in Syrien gegenüber der islamischen Welt analysieren zu können, ist es daher zuerst nötig, sich ein Bild vom Werden der Kräftekonstellation zu machen, die die Kreuzfahrer 1097/1098 vorfanden. Im folgenden geht es darum, die wesentlichen Merkmale dieser Konstellation herauszustellen.

A. Der Beginn des fāṭimidisch-türkischen Antagonismus (1070-1079):

Begünstigt durch die anarchischen Zustände in Ägypten und Südsyrien und den Verfall der fāṭimidischen Herrschaft in Palästina und Südsyrien, der in der Entstehung lokaler Herrschaften in Tyrus/Ṣūr und Tripolis deutlich wurde, war es Anfang der siebziger Jahre des Jahrhunderts dem Turkmenenführer Atsız b. Uvaq (Ūq) gelungen, sich in Palästina festzusetzen⁷. Bis 1074 vermochte es Atsız, ganz Palästina bis auf Ascalon/ʿAsqalān zu unterwerfen, und 1076 gelang ihm nach fünfjährigen Razzien sogar der Einzug in Damaskus, das bislang unter fāṭimidischer Oberhoheit gestanden hatte⁸. Nachdem er sich durch Verträge

⁶ So auch E. Sivan, *L'Islam et la croisade. Idéologie et propagande dans les réactions musulmanes aux croisades*, Paris 1968, S. 26.

⁷ Cl. Cahen, Atsız b. Uvaq, in: *EI* 2, Bd. 1, S. 750-751.

⁸ b. Zāfir, S. 76 (falsch ad 467 a.h.); b. Muyassar, S. 42-43; b. al-Qalānīsī, S. 95-96 und 108-109; b. al-Aṭīr, *Kāmil*, Bd. 10, S. 99-100; al-Maqrīzī, *Itti'āz*, Bd. 2, S. 315. Die Übergabe der Stadt an Atsız erfolgte per Vertrag (*amān*).

mit Tyrus/Şūr und Tripolis Zugang zu den Märkten dieser beiden Hafenstädte verschafft hatte, fühlte er sich Ende 1076 stark genug, Ägypten selber anzugreifen⁹.

Aus zwei Gründen sind dieses Unternehmen und seine Folgen für die Geschichte der Kreuzfahrerstaaten von Interesse:

1. Der fātimidische Abwehrkampf gegen die Truppen des Atsız wurde offensichtlich von religiöser Propaganda begleitet. Mit dem Argument „Diesen Feind zurückzuschlagen ist verdienstvoller als die Pilgerfahrt (*daf' hādā 'l-'adūw afḍal min al-ḥağğ*)“ gewann der ägyptische Wesir 3000 Mekkapilger als Kämpfer, die sich zur Zeit der Invasion in Ägypten auf der Durchreise in den Ḥiğāz befanden. Während der Kämpfe versammelten sich Flüchtlinge gemäß dem Befehl des Fātimidenkalifen „Nehmt Eure Zuflucht zu Allāh dem Erhabenen und fleht zu ihm, haltet Euch in den Freitagsmoscheen und Moscheen auf, fastet, betet und enthaltet Euch der Alkoholica und der verbotenen Dinge (*al-munkarāt*)“ zu Trauergesten, Supplikationen und Koranrezitationen in den Moscheen. Mit anderen Worten, die Verteidigung gegen die muslimischen, wenn auch nicht šī'itischen Eindringlinge wurde glaubhaft nicht nur als ismā'ilitischer *ğihād* (Heiliger Kampf), sondern sogar als verdienstvoller als eine der fünf vom Koran gebotenen islamischen Pflichten propagiert¹⁰.

2. Nach der Niederlage des Atsız in Ägypten fiel Palästina sofort von ihm ab. Von besonderer Tragweite war die Rebellion Jerusalems, da die Turkmenen dort ihre Familien und ihre mobile Habe deponiert hatten. Die Jerusalemer verteilten die Frauen der Türken untereinander und verkauften deren volljährigen Söhne in die Sklaverei. Atsız marschierte darauf mit seinem letzten Aufgebot vor die Stadt und hielt ein grausames Strafgericht: Tausende von Menschen fielen dem Massaker der Sieger zum Opfer. Gegen ein hohes Lösegeld wurde nur der verschont, der seine Zuflucht zu den Heiligen Stätten des Islams genommen hatte¹¹. Wenig später wurde auch die gesamte Be-

⁹ G. Wiet, L'Egypte, S. 252; Cl. Cahen, Pénétration, S. 36. Die gehaltvollsten Quellen für den Ägyptenfeldzug des Atsız sind b. Muyassar, S. 44; Sibṭ b. al-Ğauzī, ed. Sevim, S. 182-186, und al-Maqrīzī, Itti'āz, Bd. 2, S. 317-318. Vgl. auch daneben: b. al-Qalānisī, S. 109-112; b. al-Aṭīr, Kāmil, Bd. 10, S. 103-104, und G. Wiet, L'Egypte, S. 252-254.

¹⁰ Zitate nach Sibṭ b. al-Ğauzī, ed. Sevim, S. 182.

¹¹ Vgl. Anm. 9 und Cl. Cahen, An Introduction to the First Crusade, in: Past and Present 6 (1959), S. 6-29, hier S. 12.

völkerung von Gaza/Ġazza niedergemacht.

Die Parallele zum Verhältnis der Kreuzfahrerstaaten zu ihren islamischen Nachbarherrschaften wenig später ist augenfällig. Der Konflikt zwischen Atsız und den Fātimiden macht deutlich, daß bereits die Abwehrkämpfe der eingesessenen, besonders šī'itischen Dynastien gegen die Turkmenen unter religiösen Vorzeichen geführt wurden und von Ausschreitungen begleitet waren, die denen bei Ankunft der Kreuzfahrer in nichts nachstanden. Das Auftreten der Franken brachte also zwar einen neuen Machtfaktor ins Spiel, aber keine andere Qualität.

B. Der Antagonismus zwischen Nord- und Südsyrien und Beginn des Herrschaftspartikularismus in Zentralsyrien (1079-1085):

Nach der Reduzierung des ägyptischen Einflusses in Südsyrien, einer ersten Welle der Entstehung von Stadtstaaten an der Küste und der Etablierung turkmenischer Herrschaftskomplexe ab 1070 bildeten sich in den Jahren 1079 bis 1085 zwei weitere Komponenten heraus, die die politische Geschichte Syriens für Jahrzehnte prägen sollten:

- der Antagonismus zwischen einem starken Damaskus und den Metropolen Nordsyriens: Aleppo mit seinem Einzugsgebiet in Nordmesopotamien (al-Ġazīra) und Antiochia/Antākiya mit seinem kilikischen Hinterland, sowie
- die Regionalisierung politischer Herrschaft in Zentralsyrien.

Die Neubelebung der Rivalität zwischen Damaskus einerseits und Aleppo und Antiochia/Antākiya andererseits verbindet sich mit der Herrschaftsbildung des Tutuṣ in Syrien. Tutuṣ war von seinem Bruder, dem Seldschukensultan Malikšāh (1072-1092), auf einen Hilferuf einer der in Aleppo um die Macht kämpfenden Parteien nach Syrien entsandt worden¹². Aleppo konnte Tutuṣ 1079 zwar nicht erobern. Es erreichte ihn aber ein dringender Appell des Atsız, ihn im Süden gegen die Fātimiden zu unterstützen. Tutuṣ eilte nach Damaskus, ließ Atsız hinrichten und befand sich seit Ende 1079 im sicheren Besitz der Stadt¹³. Wichtigstes Ziel des Tutuṣ war in der Folgezeit, nun auch Aleppo, das zweite

¹² b. al-ʿAdīm, Buġya, S. 46-47, und Cl. Cahen, Pénétration, S. 37-38. Zu Tutuṣ: M. Th. Houtsma, Tutuṣ, in: EI 1, Bd. 4, S. 1064, und b. Ḥallikān, Wafayāt, Bd. 1, S. 264-266.

¹³ b. ʿAsākir, Wulāt, S. 18-19; b. al-Qalānisī, S. 112; b. al-Aṭīr, Kāmil, Bd. 10, S. 111 ad 471 a.h. (1078-1079); b. Muyassar, S. 46, und al-ʿAzīmī, S. 362 ad 472 a.h. (1079-1080). Das genaue Datum läßt sich nicht eruieren, da die Quellen einander zu sehr widersprechen.

große Zentrum Syriens und Sprungbrett zu den seldschukischen Kernländern in Mesopotamien, in die Hand zu bekommen¹⁴. Als er direkt nach seinem Erfolg im Süden die südwestlich von Aleppo gelegenen Gebiete verwüstete und die Stadt sogar kurz belagerte, wandten sich die Aleppiner an den arabischstämmigen Gouverneur von Mossul, Muslim b. Quraiš. Muslim setzte sich daraufhin im Juni 1080 in den Besitz von Aleppo. Federführend bei der Auslieferung von Aleppo waren die aleppinischen Stadtmilizen (*aḥdāt*) unter ihrem Anführer Ibn al-Ḥutaitī gewesen¹⁵.

Der nun ausbrechende Konflikt zwischen Muslim b. Quraiš und Tutuṣ, der an dieser Stelle nicht weiter beschrieben zu werden braucht, ist für die Geschichte der späteren Kreuzfahrerstaaten deshalb von Belang, weil er verschiedenen Kleinherrschaften, die nach der Einverleibung Aleppos in den Herrschaftskomplex des Muslim b. Quraiš am Orontes und um Aleppo entstanden, in wechselnder Anlehnung an einen der beiden Kontrahenten das Überleben erlaubte. Von herausragender Bedeutung sind die Emirate Šaizar und Ḥimṣ:

— 1081 gelang es ‘Alī b. Muqallid b. Munqid, einem der einflussreichsten Männer im bis 1080 unabhängigen Aleppo, die Festung Šaizar nach mehrmonatiger Belagerung dem griechisch-orthodoxen Bischof von Albara/al-Bāra abzukaufen und damit ein neues Machtzentrum am mittleren Orontes zu gründen¹⁶.

— Etwa zur selben Zeit vermochte sich auch der Turkmene Ḥalaf b. Mulā‘ib in Ḥimṣ in Zentralsyrien festzusetzen¹⁷.

Anders als im Fall verschiedener kleinerer turkmenischer oder arabischer Emirate und Burgherrschaften gelang es Muslim b. Quraiš nicht, diese beiden neu entstandenen Herrschaften unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Seine Kämpfe mit Tutuṣ zwangen ihn im Gegenteil, im Juli 1082 den Ausgleich mit ihnen zu suchen. 1083 trat er Ḥalaf b. Mulā‘ib in ei-

¹⁴ K.S. Salibi, *Syria*, S. 133-146, mit dem besten Überblick über die zeitgenössische syrische Geschichte. Daneben vgl. Cl. Cahen, *Pénétration*, S. 38-48 und S. Zakkar, *Emirate*, S. 199-218.

¹⁵ Besonders b. al-‘Adīm, *Zubda*, Bd. 2, S. 67-70, 73-75. Vgl. S. Zakkar, *Emirate*, S. 200-204.

¹⁶ b. al-‘Adīm, *Zubda*, Bd. 2, S. 77-78. Vgl. S. Zakkar, *Emirate*, S. 204-206, und K.S. Salibi, *Syria*, S. 141-142.

¹⁷ b. al-‘Adīm, *Zubda*, Bd. 2, S. 79.

nem Friedensvertrag (*ṣulḥ*) sogar noch Raphania/Rafaniya und Salamīya ab, damit Ḥalaf ihm bei seinen Unternehmungen im Norden den Rücken gegen Tutuṣ freihalten konnte¹⁸.

Neben der Existenz verschiedener Kleinherrschaften in Zentralsyrien bildete sich in der Herrschaftszeit des Muslim b. Quraiṣ noch ein zweites, auf Jahrzehnte hinaus weiter wirkendes Merkmal der Machtkonstellation in Syrien heraus: die politische Isolierung Aleppos, die eine Folge der Bestrebungen verschiedener seldschukischer und türkischer Machthaber in Damaskus, Anatolien oder Mesopotamien war, in Aleppo die Macht zu übernehmen. Ein Alliierte bot sich für den jeweiligen Herrn von Aleppo nur in Ägypten. Zwei Beispiele für aleppinisch-ägyptische Kontakte finden sich bereits unter Muslim b. Quraiṣ: 1083 scheiterte ein Plan des Muslim zur Eroberung von Damaskus am Ausbleiben der versprochenen ägyptischen Hilfstruppen¹⁹. 1083/1084 bot er, als er von Sultan Malikṣāh in Āmid belagert wurde, den Fātimiden sogar die Anerkennung der ägyptischen Oberhoheit an, falls sie ihm gegen den Sultan beistehen würden. Dieser Schritt blieb nur deswegen ohne Folgen, weil sich der Sultan einer Revolte im ostiranischen Ḥurāsān wegen mit seinem Gegner aussöhnen mußte²⁰. Die starke Reserve muslimischer Herrscher und Gouverneure (*wulāt*) in Nordsyrien gegenüber allen seldschukischen Unternehmungen und ihre gelegentlichen Annäherungen an Ägypten blieben über Muslim b. Quraiṣ hinaus wesentliche Faktoren für die Beziehungen der einzelnen Herrschaften in Syrien zueinander. Nach der Etablierung der Kreuzfahrerstaaten sollte die Furcht des Herren von Aleppo vor einer Bedrohung seiner Unabhängigkeit von Seiten des Sultans von ausschlaggebender Bedeutung für das Fehlen einer vereinigten islamischen Gegenwehr gegen die Franken werden.

¹⁸ Sibṭ b. al-Ğauzī, ed. Sevim, S. 209. Zum gesamten Feldzug am besten H. Derenbourg, 'Ousāma ibn Mounqidh, 1^{ière} partie (Vie d'Ousāma), Paris 1889 (Publ. de l'Ecole des Langues Orientales Vivantes, II. sér., vol. 13, 1^{ière} partie), S. 24-25. 'Alī b. Munqidh hatte geschworen, seine Festung eher den Byzantinern als an Muslim auszuliefern. Vgl. Hilāl aṣ-Ṣābī bei Sibṭ b. al-Ğauzī in b. al-Qalānisī, ed. Amedroz, S. 114, Anm. 1.

¹⁹ Ausführlich S. Zakkar, *Emirate*, S. 206-212.

²⁰ Sibṭ b. al-Ğauzī, ed. Sevim, S. 236; b. al-'Adīm, *Zubda*, Bd. 2, S. 84-86. 1083 war es auch zu einer Annäherung zwischen Tutuṣ und den Fātimiden gekommen, die mit einer Eheverbindung besiegelt werden sollte: b. Tagrībīrdī, Bd. 5, S. 116 ad 476 a.h. (1083/1084) nach Sibṭ b. al-Ğauzī. Dieser Plan des Tutuṣ soll vom Kadi von Tripolis kritisiert (und verhindert ?) worden sein.

C. Die Auflösung der großen Herrschaften in Nordsyrien durch Sultan Malikšāh und fāṭimidische Rekuperationen im Süden (1085-1092):

Obwohl die Jahreszahlen 1085-1092 eine Periode eingrenzen, deren Kennzeichen neben dem Wiedererstehen des ägyptischen Einflusses an der Küste und in Zentralsyrien die Auseinandersetzung starker Machtkomplexe um Nordsyrien war, führte sie letzten Endes dazu, daß in Syrien die Bildung von Großherrschaften mit Vormachtcharakter verhindert wurde und Herrschern außerhalb Syriens das Übergreifen nach Syrien verwehrt wurde. Ursache dafür war, daß Sultan Malikšāh (1072-1092), der mit seinem Feldzug im Jahr 1096 den Kampf um die Macht in Aleppo für sich entschied, und sein Wesir Nizām al-Mulk in Syrien eine Politik der Herrschaftsdezentralisierung verfolgten, deren Ziel in der Errichtung eines Kräftegleichgewichtes zwischen Euphrat und Sinai bestand. Ein Äquilibrium zwischen etwa gleichstarken, Malikšāh untergeordneten Herrschaften sollte dafür sorgen, die Oberherrschaft des Sultans über Syrien zu wahren, und den Expansionsgelüsten seines Bruders Tutuṣ in Damaskus Grenzen setzen.

Den Hintergrund für das Eingreifen des Sultans in Nordsyrien bot der Konflikt, der in der ersten Jahreshälfte 1085 zwischen Muslim b. Quraiṣ von Aleppo und dem anatolischen Seldschukenfürsten Sulaimān b. Quṭulmuṣ (Quṭulmuṣ) ausgetragen wurde:

Sulaimān hatte im Dezember 1084 das bis dahin dem Byzantiner Philaretos unterstehende Antiochia/Anṭākiya besetzt ²¹. Im Juni 1085 besiegte er Muslim b. Quraiṣ, der auf der Flucht den Tod fand ²². Trotz seines Erfolges war Sulaimān nicht in der Lage, sich in den Besitz Aleppos zu setzen. Der Führer der Stadtmilizen, Ibn al-Ḥutaitī, verweigerte ihm den Einlaß und rief Sultan Malikšāh zu Hilfe, und als sich dessen Kommen verspätete, auch Tutuṣ von Damaskus ²³. Noch im Juni 1086 trafen Sulaimān und Tutuṣ südlich von Aleppo aufeinander. Sulaimān verlor die Schlacht und überlebte den Kampf nicht ²⁴. Tutuṣ gelang es aller-

²¹ Nach al-‘Azīmī, S. 365, eroberte Sulaimān die Zitadelle erst im Januar 1085. Die Vorgeschichte differiert bei den einzelnen Chronisten deutlich. Vgl. Cl. Cahen, *Pénétration*, S. 42-46. Zu dem gebürtigen Armenier Philaretos vgl. die Kurzbiographie bei Michael Syrus, S. 173-174, und Matthäus v. Edessa, S. 173-196 passim.

²² b. b. al-‘Adīm, *Zubda*, Bd. 2, S. 88-92; b. al-Aṭīr, *Kāmil*, Bd. 10, S. 139-141. Vgl. S. Zakkar, *Emirate*, S. 214-215.

²³ S. Zakkar, *Emirate*, S. 215-216, mit Belegen. Ibn al-Ḥutaitī hatte sich eine eigene zweite Zitadelle in Aleppo bauen lassen.

²⁴ b. al-Aṭīr, *Kāmil*, Bd. 10, S. 134; b. al-‘Adīm, *Zubda*, Bd. 2, S. 97. Vgl. K. S. Salibi, *Syria*, S. 144-145.

dings ebensowenig wie seinem gefallenem Kontrahenten, Aleppo vollständig in die Hand zu bekommen. Der Kommandant der Zitadelle wollte nämlich — selbst nachdem Tutuṣ durch einen Handstreich Zugang zur Stadt gefunden und die Milizen zur Aufgabe bewegt hatte — seinem Eid gemäß die Festung nur dem Sultan selber übergeben²⁵. In der ersten Augushälfte mußte sich Tutuṣ daher vor den Vorhuten der Armee seines Bruders, des Sultans, nach Damaskus zurückziehen.

Nach dem Feldzug des Seldschukensultans, der Aleppo am 3.12.1086 betrat und vor seiner Rückkehr in den 'Irāq noch selber in Antiochia/Anṭākiya einzog, bot sich die Kräftekonstellation zwischen Euphrat und Mittelmeer völlig verändert dar:

Am Euphrat hatte Malikšāh dem Sohn des Muslim b. Quraiṣ die Gebiete von Sorogia/Sarūḡ und Harrān im Norden bis zum Fluß Ḥābūr im Osten überantwortet²⁶. Die Herrschaft des Byzantiners Philaretos, der sich unterworfen hatte und zum Islam übergetreten war, hatte der Sultan auf Mariscum/Mar'aṣ reduziert²⁷. In Antiochia/Anṭākiya, Aleppo und Edessa/ar-Ruhā waren treu ergebene Gouverneure eingesetzt worden. Das Emiratum der Banū Munqid̄ von Ṣāizar am Orontes hatte der Sultan erheblich verkleinert, aber bestehen lassen²⁸. Dem Zitadellenkommandanten von Aleppo schließlich, Sālim b. Mālik, waren im Gegenzug für die Auslieferung seiner Festung weite Gebiete am Euphrat um Qal'at Ḡa'bar übergeben worden²⁹.

Die neue dezentrale Kräfteverteilung im Norden verhinderte zu Lebzeiten des Sultans ein Übergreifen des Tutuṣ nach Mesopotamien und blieb über den ersten Kreuzzug hinaus das wichtigste Merkmal der Landkarte Nordsyriens. Aber auch im Süden ergaben sich Entwicklungen, die für die Geschichte der fränkischen Staaten im Anschluß an den ersten Kreuzzug von Bedeutung waren:

²⁵ al-'Azīmī, S. 366; b. al-Aṭīr, Kāmil, Bd. 10, S. 147-148; b. al-'Adīm, Zubda, Bd. 2, S. 98-99.

²⁶ b. al-Aṭīr, Kāmil, Bd. 10, S. 148; b. al-'Adīm, Zubda, Bd. 2, S. 100-101. Vgl. S. Zakkar, Emirate, S. 218-219, mit zahlreichen Belegen.

²⁷ Barhebräus, S. 231.

²⁸ b. al-Aṭīr, Kāmil, Bd. 10, S. 149-150; ders., Bāhir, S. 8.

²⁹ Vgl. Anm. 28; Barhebräus, S. 231; b. al-'Adīm, Zubda, Bd. 2, S. 101 und ders. Buḡya, S. 200-203. Sālim war der Cousin des Muslim b. Quraiṣ. Zum Ende der Herrschaft der Familie des Sālim b. Mālik im Jahr 564 a.h. (1168/1169) vgl. b. al-Aṭīr, Kāmil, Bd. 11, S. 334-335, und b. al-'Adīm, Zubda, Bd. 2, S. 325.

Von der früheren fāṭimidischen Herrschaft über Südsyrien war zu dieser Zeit nicht mehr als die Herrschaft über den Küstenstreifen mit vermutlich Caesarea/Qaisārīya als nördlichstem Punkt übriggeblieben³⁰. Die Kadis von Tyrus/Ṣūr und Tripolis waren seit Anfang der 1070er Jahre autonom. Ob sie wenigstens de jure noch eine ägyptische Oberhoheit anerkannten, ist nicht zu klären. Alle restlichen Gebiete waren nach und nach unter die Herrschaft des Tutuṣ gekommen, darunter auch das palästinensische Bergland mit Jerusalem, das Tutuṣ als Steuerpachtbezirk (*iqṭāʿ*) an den Turkmenenemir Artuq verliehen hatte³¹. Ab 1087 waren die Verhältnisse in Ägypten aber wieder so weit konsolidiert, daß der Wesir Badr al-Ġamālī neue Offensiven in Syrien ins Auge fassen konnte. Fāṭimidische Armeen eroberten die palästinensische Küste und belagerten Damaskus, so daß Tutuṣ sogar in Aleppo und Edessa/ar-Ruhā um Unterstützung nachsuchen mußte³². Noch brisanter wurde die Lage für ihn, als ein ägyptisches Heer 1089 nicht nur Accon/ʿAkkā, Sidon/Ṣaidā und Byblus/Ġubail einnahm, sondern auch das seit etwa zwei Jahrzehnten unabhängige Tyrus/Ṣūr zurückgewann. Darauf unterstellte sich auch Ḥalaf b. Mulāʿib von Ḥimṣ und Apamea/Fāmiya fāṭimidischer Oberhoheit. Wieder mußte Tutuṣ um die Hilfe der nord-

³⁰ Nachrichten über Palästina zwischen 1074 und 1089 finden sich in den Quellen kaum. Die Angaben der arabischen Geographen, besonders des ʿIzz ad-Dīn b. Šaddād, Aʿlāq (Lubnān)..., S. 174 und 250-263, über die Küstenstädte sind lückenhaft und spekulativ. Da die Quellen zu 1089 nur die Eroberung der Küste nördlich von Caesarea/Qaisārīya melden, kann man ex silentio auf eine fāṭimidische Herrschaft schon davor schließen. Diese bestand möglicherweise nicht länger als zwei Jahre, seit der ägyptischen Kampagne von 1087.

³¹ Vgl. ʿIzz ad-Dīn b. Šaddād, Aʿlāq (Lubnān...) S. 98-99 und 102. Beirut und Sidon/Ṣaidā scheinen schon seit 471 a.h. (1078/1079) im Besitz des Tutuṣ gewesen zu sein. Kurzzeitig eroberten die Ägypter 472 a.h. (1079/1080) Sidon/Ṣaidā zurück. Baʿlabakk nahm Tutuṣ im Sommer 476 a.h. (1083) nach dem Abzug des Muslim b. Quraiṣ von Damaskus ein. Es stand unter fāṭimidischer Oberhoheit. Vgl. die nicht völlig übereinstimmenden Berichte bei ʿIzz ad-Dīn b. Šaddād, Aʿlāq (Lubnān...), S. 44-45; Sibṭ b. al-Ġauzī, ed. Sevim, S. 200; b. Tagrībirdī, Bd. 5, S. 115-116.
Zur Frage, ob Tutuṣ 1081/1082 oder 1084 auch Tortosa/Anṭarṭus eroberte, vgl. b. al-Aṭīr, Kāmil, Bd. 10, S. 121 und Sibṭ b. al-Ġauzī, ed. Sevim, S. 221 und 226.

³² Nach b. al-Aṭīr, Kāmil, Bd. 10, S. 145 soll bereits im Sommer (Rabīʿ I.) 478 a.h. (1085) eine ägyptische Armee Damaskus kurz eingeschlossen haben. Diese Nachricht steht allein. Zum Feldzug von 1087: Sibṭ b. al-Ġauzī, ed. Sevim, S. 244.

syrischen Gouverneure bitten³³. Als Tutuṣ 1090 aber auf Befehl seines Bruders, des Sultans, zusammen mit den nordsyrischen Gouverneuren der Herrschaft des Ḥalaf in Ḥimṣ und Apamea/Fāmiya ein Ende setzte, weil dessen Kontakte zu den Fātimiden und seine Razzien gegen die Herrschaften in Zentralsyrien zu bedrohlich geworden waren, erwies sich die von Malikšāh im Norden geschaffene Herrschaftsstruktur als wirksames Mittel gegen die Machtausdehnungsbestrebungen des Tutuṣ:

Aqsunqur von Aleppo lieferte das eroberte Ḥimṣ erst auf ausdrückliche Weisung des Sultans an Tutuṣ aus, Apamea/Fāmiya aber übergab er dem Emir von Ṣaizar und das, obwohl er mit diesem noch im Vorjahr im Krieg gelegen hatte³⁴. Ein Jahr darauf vereitelten die Gouverneure von Aleppo und Edessa/ar-Ruhā die schon fast sichere Eroberung von Tripolis durch Tutuṣ. Sie verließen das Belagerungsheer, nachdem der Stadtherr Kadi Ġalāl al-Mulk sie bestochen hatte und die vorgelegten (und wohl falschen) Einsetzungsdiplome des Sultans für Tripolis von ihnen als echt anerkannt worden waren. Mit dem Argument, ein Angriff auf die Stadt sei gleichbedeutend mit einer Rebellion gegen den Sultan, ließen die beiden Gouverneure Tutuṣ allein, und dieser mußte sein Vorhaben aufgeben³⁵.

D. Aleppo und Damaskus unter rivalisierenden Seldschukenfürsten: Die Herausbildung der Bündniskoalitionen zum Zeitpunkt der Ankunft des ersten Kreuzzugs in Syrien (1092-1098):

Der Konflikt der verschiedenen Prätendenten um die Nachfolge des 1092 verstorbenen Seldschukensultans Malikšāh, dem nach Aqsunqur von Aleppo und Būzān von Edessa/ar-Ruhā im Jahre 1095 schließlich auch Tutuṣ zum Opfer fiel, und der Streit seiner Söhne um das väterliche Erbe prägte die vierte und letzte Phase der Entstehung der Kräfte-

³³ al-ʿAzīmī, S. 367-368; b. al-Qalānisi, S. 120; b. Muyassar, S. 50; b. al-Aṭīr, Kāmil, Bd. 10, S. 176 und 202-203 (hier fälschlich auf 485 a.h. datiert); b. al-ʿAdīm, Zubda, Bd. 2, S. 105-106; al-Maqrīzī, Ittiʿāz, Bd. 2, S. 326; b. Taġribirdī, Bd. 5, S. 128; ʿIzz ad-Dīn b. Šaddād, Aʿlāq (Lubnān...), S. 165-166 (zu Tyrus/Šūr).

Offensichtlich hatte Tutuṣ die Küstenstädte zuvor unter seine Kontrolle gebracht. al-ʿAzīmī nennt auch Beirut als 1089 erobert. Zu einer Rebellion des Gouverneurs von Accon/ʿAkkā vgl. ʿIzz ad-Dīn b. Šaddād, Aʿlāq (Lubnān...), S. 174.

³⁴ b. al-ʿAdīm, Zubda, Bd. 2, S. 105-106; b. al-Aṭīr, Kāmil, Bd. 10, S. 408. Vgl. H. Derenbourg, Ousāma, S. 28.

³⁵ b. al-Aṭīr, Kāmil, Bd. 10, S. 203; ʿIzz ad-Dīn b. Šaddād, Aʿlāq (Lubnān...), S. 84; b. Taġribirdī, Bd. 5, S. 132-133 (hier eindeutig ad 484 a.h./Februar 1091 bis Februar 1092 datiert).

konstellation von 1098. Sie bietet ein verwirrendes Oszillogramm von stetig variierenden Koalitions- und Neutralitätsverhältnissen und ist gekennzeichnet durch die Verstärkung des Herrschaftpartikularismus, der sich in der Weiterexistenz alter und der Gründung neuer autonomer Kleinherrschaften manifestierte. Da die Struktur des Systems syrischer Staatswesen in dieser Phase ihre bis in die erste Dekade des 12. Jahrhunderts gültige Form annahm, soll die Entwicklung zwischen 1092 bis 1098 in etwas größerer Breite dargestellt werden:

Nach dem Tod von Malikšāh 1092 war Tutuṣ, seinem verstorbenen Bruder als Sultan nachgefolgt. In Begleitung der nordsyrischen Gouverneure, die ihm nolens volens Folge leisteten, da die Söhne des Malikšāh noch nicht volljährig waren, ließ er sich im Februar 1093 in ar-Raḥba am Euphrat auf halbem Weg nach Bagdad zum Sultan ausrufen. Als seine Gefolgsleute Aqsunqur und Būzān jedoch in Persien mit ihren Truppen zu Berkyāruq (Barkyāruq), einem Sohn des Malikšāh, auf dessen Nachfolge sich die iranischen Seldschuken geeinigt hatten, überliefen, mußte Tutuṣ alle seine Eroberungen aufgeben und nach Damaskus flüchten³⁶. Seine Rache ließ nicht lange auf sich warten: Im Monat Ġumādā I. 487 a.h. (Mai/Juni 1094) schlug Tutuṣ, verstärkt nur durch Beduinen und den Gouverneur (*wālī*) Yāġī Siyān (Yāġī Siyān) von Antiochia/Anṭākiya, der ihm als einziger die Treue gehalten hatte, vor Aleppo die Parteigänger seines Rivalen Berkyāruq³⁷. Aqsunqur und Būzān mußten ihren Verrat mit dem Tode büßen. Schon ein dreiviertel Jahr später aber, am 26. Februar 1095, traf Tutuṣ in der Nähe des heutigen Teheran auf das Heer des Berkyāruq, unterlag und fiel³⁸.

Für ein halbes Jahrhundert, bis 1154, sollte in Syrien danach kein Herrschaftskomplex von vergleichbarer Machtfülle mehr entstehen. Die Gebiete, die Tutuṣ von 1092 bis 1095 in seine Hand gebracht hatte, zerfielen nach seinem Tod erneut in die unabhängigen, rivalisierenden Herrschaftszentren, die bereits vor 1094/1095, vor 1086 und zum Teil auch schon vor der türkischen Invasion bestanden hatten. Entscheidend dafür waren die Auseinandersetzungen zwischen den Söhnen des Tutuṣ:

Als erster nach dem Tod seines Vaters war Ridwān b. Tutuṣ nach Syrien zurückgekehrt und hatte Aleppo in seinen Besitz gebracht. Kurz

³⁶ b. al-Aṭīr, Kāmil, Bd. 10, S. 220-222; b. al-Qalānisī, S. 122-124.

³⁷ al-ʿAẓīmī, S. 370; b. al-Qalānisī, S. 126-127; b. al-Aṭīr, Kāmil, Bd. 10, S. 232-235; ders., Bāhir, S. 15; b. al-ʿAdīm, Zubda, Bd. 2, S. 110-113.

³⁸ Bes. b. al-Qalānisī, S. 129-130; b. al-Aṭīr, Kāmil, Bd. 10, S. 244-245, und b. al-ʿAdīm, Zubda, Bd. 2, S. 119.

darauf trafen sein Atābeg³⁹ Ġanāḥ ad-Daula und sein jüngerer Bruder Duqāq in Aleppo ein. Duqāq nahm allerdings rasch eine Einladung des Gouverneurs seines Vaters in Damaskus an und machte sich dort selbständig. Ein Jahr benötigten die Söhne des Tutuṣ, um ihre Macht zu konsolidieren. Riḍwān in Aleppo ließ zwei jüngere Brüder und potentielle Konkurrenten ermorden, Duqāq in Damaskus entledigte sich auf dieselbe Weise des Gouverneurs, der ihm durch seine Einladung den Herrschaftsantritt erst ermöglicht hatte. Verstärkt wurde Duqāq durch die Ankunft seines Atābeg ʿUṭṭegīn (ʿUṭṭakīn), eines schon unter Tutuṣ bewährten Mannes⁴⁰. Da der danach entbrennende Bruderkampf zwischen Riḍwān und Duqāq das politische Leben in Syrien zum Zeitpunkt der Ankunft der ersten Kreuzfahrer beherrschte, soll er in seinem Ablauf an dieser Stelle kurz umrissen werden:⁴¹

Die erste Phase der Auseinandersetzungen sah bis auf Yāḡī Sīyān von Antiochia/Anṭākiya alle nordsyrischen Kleinherrscher und einige arabische Stammeschefs auf der Seite des Riḍwān. Es gelang Riḍwān und seinem Gefolgsmann Sukmān b. Artuq, dem Riḍwān 1095 nach anfänglichem Streit Sororgia/Sarūḡ übergeben hatte, ihre Besitzungen auszubauen. Namentlich Turbessel/Tall Bāšīr, Manbiḡ, Buzā'a und Marra/Ma'arrat an-Nu'mān fielen in ihre Hand⁴². Keine der weiteren Unternehmungen führte allerdings zu einer wirklichen Lösung des Konfliktes zwischen den Söhnen des Tutuṣ — weder die erfolglose Belagerung von Damaskus durch Riḍwān noch seine darauffolgende Einschließung in Jerusalem durch die Damaszenen, das seinem Parteigänger Sukmān b. Artuq unterstand, und auch nicht der Sieg der nordsyrischen Alliierten über Duqāq und Yāḡī Sīyān bei Qinnasrīn südlich von Aleppo im Jahre 1097⁴³.

³⁹ Zu Atābeg vgl. Cl. Cahen, Atābeg, in: EI 2, Bd. 1, S. 731-732. Atābeg ist der Titel eines türkischen Offiziers, dem als Tutor die Erziehung eines Prinzen anvertraut wurde und der in der Regel dessen Mutter heiratete. Dies konnte auch zu Lebzeiten des fürstlichen Vaters geschehen. Ġanāḥ ad-Daula war Stiefvater und Atābeg des Riḍwān, ʿUṭṭegīn der des Duqāq. Vgl. H.A.R. Gibb, Chronicle, S. 24-25.

⁴⁰ Zu Riḍwān: K. V. Zitterstéen, Riḍwān, in: EI 1, Bd. 3, S. 1246-1248. Zu ʿUṭṭegīn: ders., ʿUṭṭegīn, in: EI 1, Bd. 4, S. 898-899. Vgl. b. al-Qalānīsī, S. 130-131; b. al-Aṭīr, Kāmil, Bd. 10, S. 246-248, und b. al-'Adīm, Zubda, Bd. 2, S. 119-122.

⁴¹ H.A.R. Gibb, Chronicle, S. 129-132, und K.S. Salibi, Syria, S. 153-160. Neben den dort angeführten Belegen vgl. vor allem b. al-'Adīm, Bugya, S. 138-141.

⁴² Hauptquellen, auch für das Folgende, sind b. al-Qalānīsī, S. 131-133, und b. al-'Adīm, Zubda, Bd. 2, S. 123-127.

⁴³ Zu den Quellen vgl. Anm. 41-42.

Die Zäsur zur zweiten Phase des Konflikts bezeichnet das „Renversement des alliances“ von 1097:

Im Sommer des Jahres kam es zwischen Riḍwān und seinem Atābeg Ġanāḥ ad-Daula zu einer solch tiefgreifenden Entfremdung, daß der Atābeg aus Furcht um sein Leben mit seiner Frau, der Mutter des Riḍwān, nach Ḥimṣ flüchtete und sich dort von Aleppo unabhängig machte⁴⁴. Damit war für Yāġī Siyān von Antiochia/Anṭākiya der Augenblick gekommen, die Front zu wechseln und zu Riḍwān überzugehen, wo er nun die Position des geflohenen Ġanāḥ ad-Daula einnahm. Riḍwān räumte ihm eine Atābeg-ähnliche Position ein und bekräftigte das Bündnis noch durch seine Hochzeit mit der Tochter des Yāġī Siyān⁴⁵.

Um Duqāq in Damaskus zu isolieren, unternahm Riḍwān einen sogar noch gewagteren Schachzug: Er suchte wie vor ihm schon Muslim b. Quraiṣ und Ḥalāf b. Mulā'ib die Annäherung an Ägypten. Am 28. August 1097 wurden in Aleppo erstmals in der Freitagspredigt (*ḥuṭba*) die Namen des šī'itischen Fātimidenkalifen al-Musta'ī (1094-1101) und seines Wesirs al-Afḍal vor dem des Riḍwān genannt. Die sich in dieser Zeremonie artikulierende Unterstellung des Sunniten Riḍwān unter die Oberhoheit des ismā'īlitisch-šī'itischen Kalifen, von der er sich neben reichen Geschenken (freilich vergeblich) Waffenhilfe gegen Damaskus versprach, mußte allerdings schon nach einem Monat unter dem Druck der empörten Alliierten des Riḍwān, Sukmān und Yāġī Siyān, zurückgenommen werden⁴⁶. Als die nordsyrischen Verbündeten wenig später vor Šaizar ihre Armeen zu einem Unternehmen gegen Ḥimṣ musterten, erreichte sie die Nachricht vom Erscheinen der ersten Kreuzfahrertruppen. Riḍwān, Sukmān und Yāġī Siyān konnten sich nicht auf ein gemeinsames Vorgehen einigen und zogen sich eilig in ihre jeweiligen Gebiete zurück⁴⁷.

* * * * *

⁴⁴ b. al-Qalānīsī, S. 133; b. al-Aṭīr, Kāmil, Bd. 10, S. 255, und b. al-'Adīm, Zubda, Bd. 2, S. 127.

⁴⁵ al-'Aẓīmī, S. 372; b. al-'Adīm, Zubda, ebda.. Zur Rolle des Yāġī Siyān: b. al-Qalānīsī, S. 133.

⁴⁶ Die 'abbāsische *ḥuṭba* war erst seit 1070 in Aleppo die Regel. Zu 1097 bes. al-'Aẓīmī, S. 372; b. al-Qalānīsī, S. 133, und b. al-'Adīm, Zubda, Bd. 2, S. 127-129. Auch in Šaizar wurde 1097 die fātimidische *ḥuṭba* eingeführt. Nur b. Muyassar, S. 64, glaubte, der Vorschlag sei von Riḍwān ausgegangen. Wahrscheinlich kam, wie die meisten anderen Quellen andeuten, dem Seldschuken eine ägyptische Delegation, die ihn zur Anerkennung der Oberhoheit des seit 1095 amtierenden Fātimidenkalifen al-Musta'ī aufrief, gerade recht.

⁴⁷ b. al-Qalānīsī, S. 133, b. al-'Adīm, Zubda, Bd. 2, S. 129. Von einer Belagerung von Šaizar, wie K.S. Salibi, Syria, S. 159, meint, kann keine Rede sein.

Die Analyse der Entwicklungsphasen und besonderen Merkmale des Systems syrischer Staatswesen und Bündniskonstellationen zwischen etwa 1070 und 1098 erlaubt es nun, folgende drei Punkte festzuhalten:

— Die vorübergehenden Schwächeperioden des byzantinischen und des fātimidischen Reiches hatten in Syrien und Nordmesopotamien eine phasenweise zunehmende Regionalisierung und Partikularisierung der Herrschaftsverhältnisse zur Folge. Ein gemeinsames islamisches Bewußtsein läßt sich angesichts der Vielfalt widerstrebender ägyptischer, arabischer, turkmenischer und seldschukischer Machtansprüche nicht erkennen. Im Gegenteil: Die fātimidische Verteidigung Ägyptens gegen die Turkmenen wurde sogar als *ġihād* (Heiliger Kampf) propagiert.

— Keine der rivalisierenden Kräfte vermochte es, die früher von Byzanz und Ägypten ausgefüllte Hegemonialrolle zu übernehmen. Dies hatte zwei Konsequenzen:

Zunächst sorgten die Auseinandersetzungen um die Vorherrschaft im Norden und die 1086 vom Sultan Malikšāh durchgesetzte „divide et impera-Politik“ dafür, daß die seit 1070 entstandenen Kleinherrschaften überleben konnten. Und zweitens gab es spätestens seit 1095 niemanden mehr, der die ursprünglich als Gouverneure (*wulāt*) eingesetzten türkischen Emire hätte kontrollieren können. Das ermöglichte es ihnen, sich zwar nicht de jure, aber de facto zu unabhängigen Stadtherren zu entwickeln.

— Das beherrschende Thema der innersyrischen Konflikte war der Antagonismus zwischen Damaskus und Aleppo, der seit 1095 in der Gestalt eines seldschukischen Erbfolgekampfes ausgefochten wurde. Alle türkischen Emire und Gouverneure, die seit 1076 die wichtigsten Metropolen in ihre Hand gebracht hatten, ergriffen dabei Partei. In allen Auseinandersetzungen weitgehend neutral verhielten sich dagegen die arabischen Kleinherrscher in Zentralsyrien, an der Küste, am Euphrat und auch das fātimidische Ägypten, das trotz einiger Bündnisprojekte nie direkt in die türkischen Rivalitäten eingriff.

Fassen wir abschließend die wichtigsten Herrschaften Syriens und ihre bündnispolitische Position von 1097 zusammen:

Die mächtigsten türkischen Stadtherrscher Nordsyriens, Riḍwān von Aleppo und Yāġī Sīyān von Antiochia/Anṭākiya, gehörten 1097 zusammen mit Sukmān b. Artuq von Sororgia/Sarūġ und Jerusalem einem Bündnis gegen Duqāq von Damaskus und Ġanāḥ ad-Daula von Ḥimṣ an. Während der Norden mehrheitlich von Šīʿiten und, in Antiochia/Anṭākiya, von Christen besiedelt war, dominierten im Süden die Sunniten.

Die zentralsyrischen Emirate und Herrschaften wurden von Arabern

regiert. Außer Šaizar und Tripolis, die freundschaftliche Beziehungen zueinander pflegten, existierten 1097 noch zwei weitere Herrschaften: die des Ḥalaf b. Mulā'ib, der 1096 nach dem Tod des Tutuṣ ägyptischer Gouverneur von Apamea/Fāmiya geworden war und sich sofort selbstständig gemacht hatte⁴⁸, und Gabula/Ġabala, das unmittelbar vor der Ankunft der Kreuzfahrer unter dem *ra'īs* (Bürgervorsteher) Ibn Ṣulaiḥa die Unabhängigkeit von Tripolis durchgesetzt hatte. Alle Versuche, Gabula/Ġabala wieder unter tripolitanische Oberhoheit zu bringen, schlugen fehl⁴⁹. Die zentralsyrischen Kleinherrscher verhielten sich in den türkischen und seldschukischen Auseinandersetzungen nach Möglichkeit neutral. Gleiches gilt für das arabische Emirat Qal'at Ġa'bar am Euphrat und den Armenier Ṭoros, der nach dem Tod des Tutuṣ in Edessa/ar-Ruhā die Macht übernommen hatte⁵⁰.

Die Küstenlinie südlich von Byblus/Ġubail⁵¹ unterstand ägyptischer Oberhoheit. Die fātimidische Herrschaft in den ehemals unabhängigen Hafenstädten war allerdings wenig gefestigt. Besonders Tyrus/Šūr, das erst im Juli 1093 wieder einem rebellierenden Gouverneur gewaltsam entrissen worden war⁵², blieb unsicher. Schon im Februar/März 1097 mußte es erneut von einem fātimidischen Heer erstürmt werden, da sich auch der neue Gouverneur von Kairo unabhängig gemacht hatte⁵³. Nach einer 1094 durch den Tod von Wesir und Kalif ausgebrochenen Periode innerer Wirren nahm Ägypten mit dieser Aktion wieder eine aktivere Syrienpolitik auf und versuchte, die innerseldschukischen Streitigkeiten zum Ausbau der fātimidischen Position in Syrien zu nutzen. De facto scheinen die fātimidischen Gouverneure in Syrien weitgehend nach eigenem Ermessen Verträge abgeschlossen zu haben, sowohl mit den Türken vor 1099 als auch seit dem ersten Kreuzzug mit den Franken. Über Ausdehnung und Position der zweiten größeren Herrschaft in Palästina, Jerusalem, läßt sich wenig Konkretes erfahren. Jerusalem befand sich seit den Tagen des Tutuṣ als Damaskus untergeordneter Steuerpachtbezirk (*iqṭā'*) in der Hand türkischer Emire aus der Familie der

⁴⁸ b. Muyassar, S. 63; b. al-Aṭīr, Kāmil, Bd. 10, S. 408, und b. al-'Adīm, Zubda, Bd. 2, S. 122.

⁴⁹ Bes. b. al-Qalānisi, S. 139, und b. al-Aṭīr, Kāmil, Bd. 10, S. 310-312.

⁵⁰ Vgl. Cl. Cahen, Le Diyār-Bakr au temps des premiers Urtuḳides, in: JA 226 (1935), S. 219-276, bes. S. 227-228.

⁵¹ Wilhelm v. Tyrus, VII, XXI, S. 310, erwähnt den Ort als tripolitanisch, obwohl er 1089 von den Ägyptern erobert worden war.

⁵² Bes. b. al-Qalānisi, S. 124-125, und b. Muyassar, S. 51.

⁵³ Bes. b. al-Qalānisi, S. 133-134, und b. Muyassar, S. 64.

Artuqidēn. Da Sukmān b. Artuq 1097 aber mit Riḍwān von Aleppo im Bunde stand, war Jerusalem in Wirklichkeit wohl unabhängig.

Das eben umrissene Bild umfaßt lediglich die politisch überregional wirksamen Herrschaftszentren. Inwieweit die den Städten zugeordneten ruralen Bezirke de facto beherrscht wurden, wie stark die Stellung der fremdstämmigen türkischen Machthaber gegenüber der autochthonen Stadtbevölkerung wirklich war, hing ganz von der schwankenden Kraft der Stadtherren und der Zugänglichkeit der betreffenden Gebiete ab. Besonders für Aleppo und Damaskus gilt es zu beachten, daß die Stadtherren — auch was die „äußeren Beziehungen“ anbelangt — mit der Opposition der Magistrate und Stadtmilizen (*aḥdāt*), in Aleppo vor allem auch der Konfessionsgruppen zu rechnen hatten. Die Widersprüchlichkeit und Ungenauigkeit des chronistischen und geographischen Quellenmaterials läßt definitive Aussagen selbst über wichtige regionale Zentren wie Ḥamāh oder Tiberias/Ṭabarīya nicht zu⁵⁴. Aus Lokalchroniken, der Autobiographie des Usāma b. Munqid̄ (488-584 a.h./1095-1188) und westlichen Quellen sind weitere Kleinherrscher wenigstens dem Namen nach bekannt, zum Beispiel die Emirfamilien Marda und Buḥtur aus dem libanesischen Ġarb, die Banū Muḥriz von Qadmūs und ‘Amrūn von Kahf, der von den Franken „grossus rusticus“ genannte Emir in Nordpalästina und dem Ostjordanland oder die Burgherren, auf die die Franken in Zentralsyrien trafen⁵⁵. Neben beduinischen Gruppen waren für die Franken vor allem geschlossen siedelnde religiöse Minderheiten als Vertragspartner oder Gegner von Bedeutung: Drusen im Ġabal Summāq und im südlichen Libanon⁵⁶, šī‘itische Nuṣairier im Ġabal Bahrā⁵⁷ und christliche Minoritäten wie die Maroniten im nördlichen Libanon⁵⁸. Die Regionalisierung politischer Herrschaft seit den

⁵⁴ Zur Quellenlage am besten Cl. Cahen, *Syrie*, S. 38-89. Selbst Lokalchroniken wie die des b. al-Qalānisī (465-555 a.h./1073-1160) aus Damaskus bieten wenig Hilfe, da sie stark auf den Herkunftsort des Autors konzentriert und meist erst Jahrzehnte nach den berichteten Ereignissen entstanden sind.

⁵⁵ Usāma b. Munqid̄, *I‘tibār*, S. 87, und Albert v. Aachen, VII, XVII-XVIII, S. 518-519. Vgl. H. Hagenmeyer, *Chronologie*, Bd. 7, S. 436-438; H. Derenbourg, *Ousāma*, S. 17, und Cl. Cahen, *Syrie*, S. 180.

⁵⁶ Vgl. Ph. K. Hitti, *The Origins of the Druze People and Religion*, New York 1928 (*Columbia Oriental Studies*, 28), S. 5-6.

⁵⁷ Einführend zu den Nuṣairiern vgl. L. Massignon, Nuṣairī, in: *EI* 1, Bd. 3, S. 1041-1045, und R. Dussaud, *Histoire et religion des Nuṣairīs*, Paris 1900, S. 17-40. Zu Ihrem Verhältnis zum Kreuzzug: Barhebräus, S. 235.

⁵⁸ A.D. van der Brincken, *Die „Nationes Christianorum Orientales“ im Verständnis der lateinischen Historiographen*, Köln-Wien 1973, S. 181-210 (Armenier), 164-177 (Ma-

türkischen Invasionen erlaubte es diesen Gruppierungen, in ihren Siedlungsgebieten mehr oder weniger unabhängige Kleinherrschaften zu bilden. Nicht immer gelang es ihnen, sich völlig von den Herren der lokalen Metropolen zu lösen, ihr permanenter Drang zur Autonomie jedoch ist eine Konstante im Bild der Beziehungen der Staatswesen Syriens.

Die bedeutendste dieser Gruppen, die Assassinen/Bāṭiniya, die dem 1094 von der fātimidisch-ägyptischen Richtung abgespaltenen nizāritisch-ismāʿīlitischen Islam angehörte, versuchte zur selben Zeit wie die Kreuzfahrer, in Syrien Fuß zu fassen. Obwohl es ihr erst in den dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts gelang, einen dauerhaften Herrschaftskomplex zu begründen, konnten ihre unter dem Schutz des Riḍwān von einem Missions- und Propagandastützpunkt in Aleppo aus operierenden Agenten bereits im ersten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts Teile der šīʿitischen Bevölkerung Nordsyriens gewinnen⁵⁹. Eines ihrer ersten Zentren war Sarmenia/Sarmīn, wo bis ins letzte Drittel des 13. Jahrhunderts ein solcher Stützpunkt bestand⁶⁰. Die zeitweilige Herrschaft der Franken über Sarmenia/Sarmīn, das in der Zeit des Riḍwān mehrfach den Besitzer wechselte, scheint die Assassinen/Bāṭiniya nicht auf Dauer gestört zu haben.

Der vorangegangene Abschnitt hat gezeigt, wie differenziert die politische Lage in Syrien 1098 war und welche Entwicklungstendenzen bestanden. Die Franken trafen in Syrien nicht auf einen islamischen Block, sondern eine Fülle rivalisierender Herrschaften unter Emiren und Herrschern verschiedenster ethnischer und religiöser Zugehörigkeit. Es ist nun zu fragen, wer die Kreuzfahrer eigentlich waren, welche Ziele sie verfolgten und wie sich die Beziehungen der Kreuzfahrer zu den muslimischen Herrschaften Syriens gestalteten.

roniten). Zum Kontakt mit den Provenzalern während des ersten Kreuzzuges: Raim. Aguil., S. 130-131. Maroniten rieten 1099 den Franken, die Küstenroute nach Jerusalem einzuschlagen. Über die innere Organisation der Maroniten zu dieser Zeit ist nichts bekannt. Für das 12. und 13. Jahrhundert vgl. K.S. Salibi, *The Buḥturids of the Garb. Medieval Lords of Beirut and of Southern Lebanon*, in: *Arabica* 8 (1961), S. 74-97, und ders., *The Maronites of Lebanon under Frankish and Mamluk Rule (1099-1516)*, in: *Arabica* 4 (1957), S. 288-303, für die Zeit um 1099 bes. S. 290-291.

⁵⁹ Vgl. B. Lewis, *The Assassins. A Radical Sect in Islam*, London 1967, S. 100-104; M.G.S. Hodgson, *The Order of the Assassins*, s'Gravenhage 1955, S. 89-95, und P. Filippini-Ronconi, *Ismailiti ed „Assassini“*, Milano 1973, S. 160-163.

⁶⁰ b. Šihna, *ad-Durr al-muntaḥab*, S. 164, und b. al-ʿAdīm, *Zubda*, Bd. 2, S. 151.

I.3. Fränkisch-islamische Verträge und Allianzen während des ersten Kreuzzuges (1097-1099)

Obwohl der erste Kreuzzug durch Quellen ungewöhnlich gut dokumentiert und seine Vorgeschichte mittlerweile eingehend diskutiert worden ist, bereitet es Schwierigkeiten, das eigentliche Ziel des Kreuzzuges zu definieren⁶¹. Dies hat seinen Grund nicht allein in der Tatsache, daß die zahlreichen Quellen, die uns über die Konzile von Piacenza und Clermont 1095, die Kreuzzugspredigt des Jahres 1096 und die verschiedenen Einzelzüge nach Kleinasien unterrichten, sämtlich erst zum Teil erheblich nach den Ereignissen verfaßt worden sind, über die sie berichten. Man hat es also in jedem Fall mit Interpretationen *ex eventu* zu tun. Ebensovichtig ist es auch, daß der erste Kreuzzug von ganz verschiedenen Gruppen getragen wurde.

Der Kreuzzug war nicht ein organisierter Feldzug unter unwidersprochener militärischer oder kirchlicher Leitung, sondern eine Bewegung. Sie wurde getragen von Anhängern, deren Motivation, das Kreuz zu nehmen, ebenso unterschiedlich war wie ihre ethnische und soziale Zugehörigkeit. Der Einfluß der einzelnen am Kreuzzug beteiligten Gruppen auf seine praktische Gestaltung, damit auch die Formulierung des Kriegszieles und des dazu einzuschlagenden Weges, die Antwort auf die Frage nach der Qualität der Beziehung zum islamischen Gegner und seiner Einschätzung überhaupt, unterschied sich in den aufeinanderfolgenden Phasen der Bewegung zwischen 1095 und 1099 in hohem Maße. Denn das Heer, dessen Fürsten am 11. September 1098 nach den Schlachten in Kleinasien, der Eroberung von Antiochia/Anṭākiya, dem Sieg über die türkische Entsatzarmee unter Kırböğā (Karbūqā) und nicht zuletzt dem Tod des päpstlichen Legaten Adhemar von le Puy (am 1.8. 1098) aus Nordsyrien an den Papst schrieben, war anders strukturiert und motiviert als die Menge auf dem Konzil von Clermont drei Jahre zuvor. Es war auch nur noch in Teilen identisch mit den Scharen des Volkskreuzzuges, der

⁶¹ Zum Kreuzzugsgedanken: C. Erdmann, *Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens*, Stuttgart 1935 (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte, 6). M. Villet, *La croisade. Essai sur la formation d'une théorie juridique*, Paris 1942 (ND 1980); P. Rousset, *Les origines et les caractères de la première croisade*, Neuchâtel 1945, bes. S. 13-22; A. Noth, *Heiliger Krieg und Heiliger Kampf in Islam und Christentum*, Bonn 1966 (Bonner Historische Forschungen, 28), bes. S. 120-139; H. E. Mayer, *Geschichte der Kreuzzüge*, 4. Auflage Stuttgart u.a. 1976, hier S. 17 ff.

Zu den Zielen des Kreuzzugs: M. W. Baldwin, *Some Recent Interpretations of Pope Urban II's Eastern Policy*, in: *CHR* 25 (1940), S. 459-466; zuletzt: W. Goez, *Wandlungen des Kreuzzugsgedankens in Hoch- und Spätmittelalter*, in: *Das Heilige Land im Mittelalter*, hrsg. v. W. Fischer und J. Schneider, Neustadt a.d. Aisch 1982, S. 33-37, und dagegen G. Wirth, *Der Kreuzzug. Anfänge und Vorformen*, in: *ebda.* S. 1-3.

durch die Rükseldschuken schon im Oktober 1096 bei Civetot am Marmareemeer aufgerieben worden war⁶². Es ist daher zu fragen, welche Ziele die Kreuzfahrer zu dem Zeitpunkt hatten, als sie die Grenze jenes Gebietes erreichten, innerhalb dessen alle von ihnen unternommenen Eroberungen entsprechend den Abmachungen mit Alexios Komnenos dem byzantinischen Reich zu restituieren waren⁶³, und welche Kenntnisse sie von den religiösen und politischen Verhältnissen in Syrien hatten. Nach welchen Kriterien läßt sich die amorphe Masse „Kreuzfahrer“ strukturieren? Ist es möglich, für die einzelnen Teilnehmerschichten voneinander differierende Interessen und Vorgehensweisen zu eruieren, und hatte das Bedeutung für den eventuellen Abschluß von Verträgen mit muslimischen Herrschern?

* * * * *

Es ist in der Vergangenheit versucht worden, das Profil des „echten“ Kreuzfahrers herauszuschälen, der als bewaffneter Pilger im Dienst der geistlichen Gewalt und ohne eigene Herrschaftsambitionen als selbstloser *athleta Christi* den *iter Hierosolymitanum* zur Befreiung des Grabes Christi antrat. Wer diesem Schema nicht entsprach, konnte leicht als Deviator oder falscher Pilger gelten. Einer solchen Interpretation, wie sie bereits in denjenigen Quellen anklingt, die von einem starken religiösen Impetus getragen sind, ist entgegenzuhalten, daß die Motivation, den Kreuzzug zu predigen, zu unterstützen oder selbst den Weg nach Syrien auf sich zu nehmen, nicht bei allen Zeitgenossen in einem ähnlichen religiösen Enthusiasmus begründet war wie etwa bei dem Chro-

⁶² Der Brief bei H. Hagenmeyer, *Epistulae*, S. 161-165. Die Reste des Volkskreuzzuges schlossen sich unter Peter dem Eremiten den ritterlichen Heeren an: H. Hagenmeyer, *Chronologie*, Bd. 6, S. 255.

⁶³ Vgl. A. C. Krey, *A Neglected Passage in the Gesta and its Bearing on the Literature of the First Crusade*, in: *The Crusades and other Historical Essays presented to Dana C. Munro*, ed. L. J. Paetow, New York 1928, hier S. 57-66; J. H. und L. L. Hill, *The Conventions of Alexius Comnenus and Raimund of Saint-Gilles*, in: *AHR* 58 (1952-53), S. 322-327; F. L. Ganshof, *Recherche sur le lien juridique qui unissait les chefs de la première croisade à l'empereur byzantin*, in: *Mélanges offerts à M. Paul-E. Martin*, Genève 1961, S. 49-63; J. Ferluga, *La ligesse dans l'empire byzantin*, in: *Zbornik radova...* 7 (1961), S. 97-125.

Zu den Rechtsverhältnissen zwischen dem byzantinischen Basileus und den Anführern des Kreuzzugs sowie den konkurrierenden Ansprüchen auf Antochia/Antäkiya zuletzt: R.-J. Lilie, *Byzanz und die Kreuzfahrerstaaten. Studien zur Politik des byzantinischen Reiches gegenüber den Staaten der Kreuzfahrer in Syrien und Palästina bis zum vierten Kreuzzug (1096-1204)*, München 1981 (*Poikila Byzantina*, 1), S. 1-54, und L. Buisson, *Erobererrecht, Vasallität und byzantinisches Staatsrecht auf dem ersten Kreuzzug*, Hamburg 1985 (*Berichte aus den Sitzungen der Joachim-Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften e.V.*, Hamburg, Jg. 2, 1984, Heft 7).

nisten Raimund von Aguilers⁶⁴. Die notwendige Prämisse für eine scharfe Differenzierung von wahren und falschen Kreuzfahrern läge in der Existenz eines klaren, allseits akzeptierten Programms für den Kreuzzug. Ein derartiges Programm, die Kreuzfahrt als bewaffnete Pilgerfahrt zur Befreiung der Heiligen Stätten, scheint den Kreuzfahrern aber nicht von Anfang an vorgegeben gewesen zu sein. Was für die Normannen um Bohemund kaum mehr als eine weitere, wenn auch von religiösem Sentiment getragene Eroberungsbewegung war, wurde bei einem klerikalen Kreuzzugsteilnehmer wie Raimund von Aguilers oder den späteren, in Europa lebenden Bearbeitern der *Gesta Francorum* zu einem biblisch präfigurierten *opus Dei* heilsgeschichtlicher Dimension hochstilisiert⁶⁵. Welche Interessengruppen und Konzeptionen beeinflussen nun den Verlauf des ersten Kreuzzuges?

Für den Initiator des ersten Kreuzzuges, Papst Urban II. (1088-1099), stand — wenn nicht alles täuscht — nicht die Eroberung der Heiligen Stätten im Vordergrund. Sein Aufruf zur Kreuzesnahme ist im weiteren Rahmen der pontificalen Unionsbestrebungen für die seit 1054 durch das Schisma getrennte römische und östliche Kirche zu sehen⁶⁶. Urbans historische Leistung liegt darin, die Theorie des Heiligen Krieges mit dem populären Gedanken der Bußwallfahrt zur Erlangung religiösen Verdienstes oder des Ablasses der kirchlichen Bußstrafe verknüpft zu haben. Der Kreuzzug, die Synthese beider Elemente, wurde vom Papst zur Erfüllung der 1095/1096 von byzantinischer Seite ihm gegenüber vorgebrachten Hilfsbitten herangezogen. Für Urban ging es in erster Linie um Hilfe für die Glaubensbrüder im Osten, im weiteren um die Kirchenunion

⁶⁴ So schon Raim. Aguil., S. 137: Für ihn sind die Mehrheit der Kreuzfahrer, die kurz vor der Einschließung Jerusalems eigenen Territorialinteressen folgen, Verächter des göttlichen Willens. Auf der anderen Seite stehen *pauci ... quibus mandatum Dei carius erat ... nudis pedibus incedentes pro contemptu divini verbi graviter suspirabant*. Vgl. P. Rousset, Origines, S. 138-139.

Ganz weltliche Gründe für die Kreuzfahrt nennt der 1101 für sechs Wochen im Königreich Jerusalem reisende Ekkehard von Aura: Hunger und wirtschaftliche Not in Frankreich nach Mißernten, Abenteuerlust, Not infolge der dauernden Fehden. Vgl. J. Riley-Smith, *The Motives of the Earliest Crusaders and the Settlement of Latin Palestine*, in: EHR 98 (1983), S. 721-736, bes. S. 722-723. In seinem Brief an die Bologneser versprach der Papst allerdings nur denen die *remissio peccatorum*, die nicht aus Gewinnsucht, sondern aus lauterer Devotion das Kreuz nähmen: H. Hagenmeyer, *Epistulae*, S. 137.

⁶⁵ P. Rousset, Origines, S. 134-151.

⁶⁶ C. Erdmann, *Kreuzzugsgedanke*, S. 300-301. Vgl. B. Leib, *Rome, Kiev et Byzance à la fin du XIe siècle (1088-99)*, Paris 1924, bes. S. 14-26, 179-181, und W. Holtzmann, *Die Unionsverhandlungen zwischen Kaiser Alexios I. und Papst Urban II. im Jahre 1089*, in: *Byzantinische Zeitschrift* 28 (1928), S. 38-67.

und die Unterstützung der Treuga Dei-Bewegung⁶⁷. Eine kirchliche Expedition zur Befreiung Jerusalems war in Clermont vermutlich nur eines seiner Ziele. Vieles spricht dafür, daß die Idee der Befreiung Jerusalems erst durch die ungeahnte Eigendynamik der von Urban eingeleiteten Kreuzzugspropaganda in den Vordergrund gespielt wurde.

Obwohl Jerusalem als Marschziel also in der Konzeption des Papstes dem eigentlichen Sinn des Kreuzzuges, der Hilfeleistung für Byzanz, vermutlich untergeordnet war — implicite war der Jerusalemgedanke angesichts der Organisation des Unternehmens als bewaffnete Pilgerfahrt in der Kreuzzugsplanung bereits enthalten⁶⁸. In dem Maße, in dem die Kreuzzugs-idee in den Jahren 1095/1096 nun von einer kurialen Initiative zu einer von Massenbegeisterung getragenen Idee wurde und in der Propaganda die Grenze zwischen dem päpstlich versprochenen Ablass der kirchlichen Bußpoenitenz zum Erlaß der zeitlichen Sündenstrafen im Jenseits (*remissio peccatorum*) verwischte⁶⁹, verwandelte sich der ursprüngliche Plan zur Revindikation verlorengegangener kleinasiatischer Provinzen zum Rachefeldzug gegen die Heiden. Am Ende dieser Entwicklung stand für viele Kreuzfahrer die Idee eines gerechten Krieges zur Vertreibung der *inimici Dei* aus den durch das Leben des Heilandes selbst geweihten *proprie sedes* der Christenheit⁷⁰. Es wird später zu fragen sein, was das für das Verhalten der Kreuzfahrer gegenüber den besiegten Muslimen in Syrien bedeutete.

⁶⁷ C. Erdmann, Kreuzzugsgedanke, S. 301-320 und 365-366; H.E. Meyer, Geschichte der Kreuzzüge, 4. Auflage Stuttgart u.a. 1976, S. 17, 21-42. Alexios hatte durch Gesandte auf dem Konzil von Piacenza 1095 um Waffenhilfe gebeten; vgl. F. Dölger, Regesten, Bd. 2, Nr. 1164, S. 40. Urbans Clermonter Rede orientierte sich am Wortlaut des Hilfs-gesuchs des byzantinischen Basileus an Graf Robert von Flandern (zwischen 1088 und 1091), vgl. D.C. Munro, The Speech of Pope Urban II. at Clermont, 1095, in AHR 11 (1906), S. 231-241, hier S. 234-235.

Das Motto „Gerechter Krieg statt ungerechte Fehde“ tauchte schon in Urbans Clermonter Rede auf: Fulcher Carnot., I, III, 7, S. 136, und Guibert von Nogent, II, IV, S. 138. Vgl. D.C. Munro, Speech, S. 239. Das Konzil von Clermont war auch mit der Treuga-Dei-Frage befaßt.

⁶⁸ Vgl. C. Erdmann, Kreuzzugsgedanke, S. 366-377. F. Duncalf, The Pope's Plan for the First Crusade, in: The Crusades (Munro), S. 55, geht davon aus, daß der Papst dem Kreuzzug — wie dann auch geschehen — die Restituierung Kleinasien an Byzanz, die Errichtung einer lateinischen Herrschaft aber über das Heilige Land aufgetragen hätte. Seine Argumente stammen zu sehr ex silentio, um zu überzeugen.

⁶⁹ M. Villey, Croisade, S. 142-145. H.E. Mayer, Kreuzzüge, S. 31-46.

⁷⁰ P. Rousset, Origines, S. 72-87. E.-D. Hehl, Kirche und Krieg im 12. Jahrhundert ..., Stuttgart 1980 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 19), S. 82-89. In dieser Prägung wurde der Heidenkriegsgedanke mit Gratians Concordantia (um 1140) kanonistische Communis opinio. Vgl. F.H. Russel, The Just War in the Middle Ages, Cambridge 1975.

Mit den Intentionen Urbans hatte diese Konzeption nur noch bedingt etwas gemein. Überhaupt keine Gemeinsamkeit aber wies sie mit der des byzantinischen Basileus auf. Am Hof des Alexios Komnenos stand man der Mentalität der ab 1096 in Konstantinopel eintreffenden Kreuzfahrergruppen verständnislos gegenüber. Seit seiner Thronbesteigung 1081 hatte es Alexios verstanden, durch zahlreiche Bündnisse mit den türkischen Emiren Kleinasiens und dem seldschukischen Oberherrn Sultan Malikšāh, den Bestand des Reiches in Anatolien zu sichern⁷¹. Seine Allianz mit Qılıç (Qiliğ) Arslān von Iconium/Qunya überdauerte sogar den Kreuzzug und half ihm 1106/1107, die Invasion des Normannen Bohemund von Antiochia auf dem Balkan abzuwehren⁷². Pragmatisches Vorgehen, nicht eine Heidenkampfmentalität ähnlich der der aus Europa aufbrechenden Pilgermassen, prägte die Politik des Basileus. Seine Bitte an den Papst um westliche Truppenhilfe auf dem Konzil von Piacenza bedeutete daher nicht mehr als das Anknüpfen des Kaisers an die byzantinische Tradition, Zahl und Effektivität der Reichstruppen durch fremde Söldnerkontingente zu erweitern⁷³.

⁷¹ Cl. Cahen, *Pre-Ottoman Turkey*, London 1968, S. 72-86, und Sp. Vryonis, *The Decline of Medieval Hellenism in Asia Minor and the Process of Islamization from the Eleventh through the Fifteenth Century*, London 1971, S. 103-117. Vgl. N. Zbinden, *Abendländische Ritter, Griechen und Türken im ersten Kreuzzug. Zur Problematik ihrer Begegnung*, Athen 1975 (Texte und Forschungen zur Byzantinisch-Neugriechischen Philologie. Zwanglose Beihefte der „Byzantinisch-Neugriechischen Jahrbücher“, 48), S. 95-98, und Cl. Cahen, *Pénétration*, S. 51-52. Nach b. al-Aṭīr, *Kāmil*, Bd. 10, S. 482-483, suchte Alexios im Jahr 504 a.h. (1110/1111) eine Offensivallianz mit Sultan Muḥammad im 'Irāq gegen die Franken (F. Dölger, *Regesten*, Bd. 2, Nr. 1251, S. 53).

⁷² b. al-Aṭīr, *Kāmil*, Bd. 10, S. 425, 429. F. Dölger, *Regesten*, Bd. 2, Nr. 1235, S. 50. Vgl. M. Beck, *Alexios Komnenos zwischen Normannen und Türken*, in: *Akten des XI. Internationalen Byzantinistenkongresses München 1958*, hrsg. v. F. Dölger und H.-G. Beck, München 1960, S. 46-47: Becks Theorie von einer Doppelvasallität der anatolischen Türken gegenüber Basileus und Sultan stellt zumindest terminologisch eine illegitime Übertragung abendländischer Verhältnisse in den Orient dar.

⁷³ Vgl. P. Charanis, *Aims of the Medieval Crusaders and how they were viewed by Byzantium*, in: *Church History* 21 (1952), S. 123-131. Zu europäischen Söldnern in byzantinischen und armenischen Diensten, vgl. M. de la Force, *Les Conseillers Latins du Basileus Alexis Comnène*, in: *Byzantion* 11 (1936), S. 153-165, und G. Schlumberger, *Deux chefs normands des armées byzantines au XIe siècle*, in: *RH* 16 (1881), S. 289-303. Näheres zur byzantinischen Hilfsbitte in Piacenza vgl. bei A. Fliche, *Urbain II et la croisade*, in: *Revue de l'Histoire de l'Eglise de France* 13 (année 18), ND 1970, hier S. 289-294; P. Charanis, *A Greek Source on the Origin of the First Crusade*, in: *Speculum* 24 (1949), S. 93-94, und ders., *Byzantium, the West and the Origin of the First Crusade*, in: *Byzantion* 19 (1949), S. 17-36.

Papst Urban hatte seinerseits aber auf dem Konzil von Clermont 1095 auch die „Armen“, nicht nur die ritterliche Nobilität, zum Zug in den Orient aufgefordert — wohl um den Wallfahrtscharakter des Kreuzzugs zu unterstreichen. Allerdings hatte er vorausgesetzt, daß diejenigen, die sich nicht entsprechend ausrüsten könnten, von wohlhabenden Kreuzfahrern mit Waffen versehen werden sollten⁷⁴. Dieser Appell an die Armen trug neben der nicht vorauszuberechnenden Resonanz der Kreuzzugspredigt nach 1095 dazu bei, daß die in Konstantinopel eingetroffenen Kreuzfahrer sich erheblich von den Söldnern unterschieden, die Alexios erwartet hatte. Daß die Kreuzzugsbewegung eine Richtung nahm, die Rom und Byzanz weder gewollt noch erwartet hatten, heißt aber noch nicht ohne weiteres, daß Papst und Basileus die Unternehmung nicht mehr hätten gestalten können. Es gilt daher zu fragen, über welche Möglichkeiten Urban II. und Alexios Komnenos zur Beeinflussung des Kreuzzugs verfügten, nachdem die Kreuzfahrer im Juni 1097 das derzeit von Byzanz beherrschte Gebiet verlassen hatten.

Für die byzantinische Seite fällt darauf eine Antwort nicht schwer. Im Winter 1096/1097 und den darauf folgenden Frühlingsmonaten hatte der byzantinische Basileus durchsetzen können, daß ihm die meisten der in Konstantinopel eintreffenden fränkischen Anführer Mannschaft (*hominium*) und Treueid (*fidelitas*) leisteten. Alexios ordnete sich auf diese Weise die Fürsten im Kreuzheer in einem Vasallenverband unter. Bei der Belagerung von Nicaea/Nikaia, die zusammen von Byzantinern und Kreuzfahrern durchgeführt wurde, fiel dem Basileus dementsprechend eindeutig die Rolle des Befehlshabers zu. Nach ihrem erfolgreichen Abschluß war die Position des Alexios so stark, daß er diesmal alle Kreuzfahrerchefs (bis auf den Bohemund untergeordneten Tankred) zu *hominium* und *fidelitas* bewegen konnte. In der Zeit danach, bis zur Belagerung von Antiochia/Antäkiya, befand sich außerdem eine byzantinische Streitmacht unter Tatikios im Heer der Kreuzfahrer, die den Fortgang der Unternehmung beeinflussen und auf die Einhaltung der zwischen Alexios und den Kreuzfahrerfürsten konstituierten Rechtsbeziehungen achten konnte. Seit dem Abzug des byzantinischen Truppenkontingents unter Tatikios Anfang Februar 1098 aber und seit der Rückkehr des im Anmarsch auf Antiochia/Antäkiya befindlichen Basileus selber, der im Juni 1098 durch fränkische Flüchtlinge von der vermeintlichen Vernichtung des Kreuzheeres durch die türkische

⁷⁴ W. Porges, The Clergy, the Poor, and the Non-Combattants on the First Crusade, in: *Speculum* 21 (1946), S. 1-24, hier S. 2.

Entsatzarmee unter Kırbōgā von Mossul in Philomelion unterrichtet worden war⁷⁵, hatte die byzantinische Position bei den Kreuzfahrern keinen Vertreter mehr. Lediglich Raimund von Toulouse hielt noch in unzweideutiger Weise an seinem Alexios geleisteten Eid fest — eventuell mehr in Folge seiner Feindschaft zu Bohemund als aus einem Gefühl persönlicher Verpflichtung gegenüber dem Basileus. Alexios gelang es danach nicht mehr, den Verlauf des Feldzuges mitzugestalten und ihn begleitet von diplomatischen Initiativen der byzantinischen Außenpolitik nutzbar zu machen. Weder mit dem Versprechen eines neuen Hilfsheeres, das kaiserliche Gesandte im April 1099 den vor Archis/‘Arqa stehenden Kreuzfahrern (gekoppelt an die Forderung, die Ankunft dieser Armee abzuwarten⁷⁶) vortrugen, noch durch die Fürsprache Raimunds von Toulouse konnte Alexios unter den Kreuzfahrern wieder an Einfluß gewinnen⁷⁷: Der Entschluß, die Belagerung von Archis/‘Arqa abzubrechen und ohne Rücksicht auf die Auxiliaren des Basileus „unter Gottes Führung“ unmittelbar nach Jerusalem weiterzuziehen, fiel, wie Raimund von Aguilers als Augenzeuge glaubhaft macht, gegen den Rat des Grafen. Raimund, beeinflußt von byzantinischen Geschenken und in Sorge um seine Nachschubverbindungen, konnte sich nicht gegen die *Communis opinio* durchsetzen, die Alexios fortgesetzten Betrug vorwarf⁷⁸.

Mit dem Zerwürfnis zwischen Franken und Byzantinern hatte sich der Kreuzzug endgültig in eine andere Richtung entwickelt, als Urban II. und Alexios Komnenos geplant hatten. Die Umformung des päpstlichen Kreuzzugsprojekts wurde jedoch nicht zuletzt auch dadurch verursacht, daß die Position der Träger der papalen Konzeption im Heer alles andere als dominant war, allerdings aus unterschiedlichen Gründen:

Der Papst hatte allem Anschein nach die Gesamtleitung des Kreuzzugs Bischof Adhemar von le Puy als seinem Vikar und die militärische

⁷⁵ H. Hagenmeyer, *Chronologie*, Bd. 6, S. 532 und Bd. 7, S. 305-306. Zur Frage der Beziehungen zwischen Alexios und den Führern des Kreuzzugs vgl. zuletzt L. Buisson, *Erobererrecht*, S. 27-40.

⁷⁶ Raim. Aguil., S. 125-126. Vgl. H. Hagenmeyer, *Chronologie*, Bd. 7, S. 446-447.

⁷⁷ Zu Raimunds Verhältnis zu Alexios vgl. J.H. Hill, *Raymond of Saint Gilles in Urban's Plan of Greek and Latin Friendship*, in: *Speculum* 26 (1951), S. 265-276.

Zu einer provenzalisch-byzantinischen Entente kam es wahrscheinlich erst nach der Eroberung von Antiochia/Antäkiya: J. France, *The Departure of Tatikios from the Crusader Army*, in: *Bulletin of the Institute of Historical Research* 44 (1971), S. 137-147.

⁷⁸ Raim. Aguil., S. 125-126.

Führung Raimund von Toulouse anvertraut. Adhemar spielte tatsächlich auch eine bedeutende Rolle als Vermittler, Propagandist und Mentor der nichtritterlichen und -kämpfenden Pilger (als militärischer Führer trat er nicht besonders hervor), starb aber bereits am 1. August 1098 in Antiochia/Antākiya⁷⁹. Damit hatte das Heer seinen päpstlich bestellten Führer verloren. Die anderen Legaten Urbans II. im Kreuzheer, Arnulf von Chocques und Alexander, hatten keine so herausgehobene Position inne wie Adhemar. Sie waren als Kaplane eindeutig den Häusern ihrer Herrn, Roberts von der Normandie und Stephans von Blois, zugeordnet und hatten keine Autorität über die Gesamtheit der Kreuzfahrer⁸⁰. Rom besaß bis zum Eintreffen des neuen Legaten, des Erzbischofs Daimbert von Pisa, im Herbst 1099 unter den Kreuzfahrern keinen Vertreter seiner Konzeption für den Verlauf des Kreuzzuges mehr, denn Urban konnte der in ihrem Brief vom 11. September 1098 geäußerten Bitte der Kreuzfahrerfürsten, sich persönlich an die Spitze des Zuges nach Jerusalem zu stellen, nicht mehr nachkommen⁸¹. Am 29. Juli 1099 starb der Papst. Noch im April hatte er beabsichtigt, sich persönlich in den Orient zu begeben. Wenn es nach Adhemars Tod überhaupt noch jemanden gab, der den Kreuzzug im Sinne Urbans hätte beeinflussen können, dann der 1095 vom Papst für die militärische Führung vorgesehene Graf von Toulouse. Raimund von Toulouse war allerdings zu keinem Augenblick imstande, eine oberbefehlshaberartige Rolle im Heer einzunehmen. Schon auf dem Marsch durch Anatolien 1097, als die Ambitionen der unteritalienischen Normannen auf die Errichtung eines eigenen Fürstentums Antiochia/Antākiya und Kilikien deutlich wurden, war nicht Raimund, sondern Gottfried von Bouillon der Protagonist der antinormannischen Partei. Selbst nach dem Abzug bedeutender Fürsten wie Hugos von Vermandois, der auf dem Anmarsch durch Italien eine päpstliche Petersfahne erhalten hatte, die im Sinne einer speziellen Designation durch Urban hätte interpretiert werden können, und des zum *dominus* und *gubernator* gewählten Stephan von Blois, hatte Raimund keine allesüber-

⁷⁹ Bes. H. Hagenmeyer, *Epistulae*, S. 136-137, 141, 164, und *Gesta Francorum*, XXX, 10, S. 389. Vgl. W. Porges, *Clergy*, S. 5-9, und Raim. Aguil., S. 84: *Quantum utilis Dei exercitui (sc. Adhemarus)... fuerat, post mortem eius manifestum fuit*.

⁸⁰ H.E. Mayer, Zur Beurteilung Adhémars von Le Puy, in: DA 16 (1960), S. 547-552; J. Richard, La papauté et la direction de la première croisade, in: *Journal des Savants* 1960, S. 49-59, J. Riley-Smith, The First Crusade and St. Peter, in: *Outremer*, ed. B.Z. Kedar, H.E. Mayer, R.C. Smail, Jerusalem 1982, S. 41-63, hier S. 43-44.

⁸¹ H. Hagenmeyer, *Epistulae*, S. 164.

ragende Position inne⁸². Zwar stellte er sich Ende Dezember 1098 in Marra/Ma'arrat an-Nu'mān als *dux et dominus* an die Spitze der *pauperes*, die während der Diskussionen der Fürsten um die Besitzrechte an Antiochia/Antākiya auf den Weitemarsch nach Jerusalem drängten⁸³. Auch versuchte Raimund, die anderen Fürsten mit Ausnahme von Bohemund durch Soldzahlungen zum Vorrücken zu bewegen⁸⁴. Dennoch konnte sich der Graf von Toulouse auch weiterhin weder gegenüber der Masse der Kreuzfahrer noch gegen die anderen Fürsten durchsetzen.

Für die Durchführung des Kreuzzuges hatten, wie dieser Überblick ergibt, die Konzeptionen von Papst und Basileus also spätestens seit Sommer 1098 keine Bedeutung mehr. Entscheidend für den weiteren Verlauf der Unternehmung und auch für das Verhältnis zu den Muslimen war seither stattdessen die Dialektik der Interessen der beiden restlichen Trägergruppen, der Masse der einfachen Pilger und der nicht durch einen einheitlichen Oberbefehl geeinten Schicht der ritterlichen Nobilität. Während die Nichtkombattanten, deren Anzahl Fulcher von Chartres als Augenzeuge bereits während der Belagerung von Nicaea/Nikaia 1097 auf fünf Sechstel der kampffähigen Kreuzfahrer schätzte, meist in der Tradition der Jerusalemwallfahrt standen, waren für die Ritter und insbesondere die Fürsten im Heer materielle Interessen zumindest ebenso maßgebend⁸⁵. Mehrmals kam es daher nach der Eroberung Kilikiens

⁸² Für die Zeit ab 1099 bes. J. France, *The Crisis of the First Crusade: From the Defeat of Kerbogah to the Departure from 'Arqa*, in: *Byzantion* 40 (1970), S. 276-308, hier S. 302-308.

Zu Gottfried: J.C. Andressohn, *The Ancestry and Life of Godfrey of Bouillon*, Bloomington 1947 (ND 1972) S. 71-72.

Zu Hugo: Anna Komnena, ed. Leib, Bd. 2, X, 7, 3, S. 213-214.

Zu Stephan: H. Hagenmeyer, *Epistulae*, S. 149; *Gesta Francorum*, XXVII, 1, S. 353; Raim. Aguil., S. 77. Vgl. H. Hagenmeyer, *Chronologie*, Bd. 7, S. 283-284. Er verließ das Heer am 2.6.1098 vor Antiochia/Antākiya. Zum Charakter seiner Funktion, eher Chef der Logistik als Oberbefehlshaber, vgl. J.A. Brundage, *An Errant Crusader: Stephen of Blois*, in: *Traditio* 16 (1960), S. 380-394, hier S. 386-390, und P. Rousset, *Etienne de Blois, croisé fuyard et martyr*, in: *Genava*, nouv. sér. 11 (1963), S. 183-195, hier S. 186, Anm. 21.

⁸³ Raim. Aguil., S. 99. Vgl. ebda. S. 75 die Vision des Finders der Heiligen Lanze: *Ecce Deus donavit comiti quod nulli umquam donare voluit, et constituit illum vexilliferum istius exercitus*. Diese Aussage ist provenzalisches Sondergut. Vgl. J. France, *Crisis*, S. 286-289.

⁸⁴ Raim. Aguil., S. 100.

⁸⁵ Fulcher Carnot., I, X, 4, S. 183. Vgl. B. Kugler, *Komnenen und Kreuzfahrer*, in: *HZ* 14 (1865), S. 295-318, der zu Unrecht die Masse der Pilger durch die materiell interessierten Führer vollkommen gesteuert glaubt.

zum offenen Konflikt zwischen den Heerführern, die konkurrierende Eigeninteressen verfolgten, und den *pauperes* oder *peregrini*, wie der Anonymus der *Gesta* die Masse der Kreuzfahrer im Gegensatz zu den Fürsten nennt ⁸⁶:

Nachdem der nach dem Sieg über die türkische Entsatzarmee vor Antiochia/Antākiya im Juli 1098 angesetzte Termin für den Weitermarsch nach Süden, der 1. November, verstrichen war, ohne daß die mit der Eroberung von Territorien beschäftigten Fürsten Anstalten zum Aufbruch machten, setzte die Masse einfacher Pilger unter dem neu eingesetzten Bischof von Albara/al-Bāra Raimund von Toulouse unter Druck: er solle sich zum Führer des Zugs nach Jerusalem machen oder das Volk würde ihm die in Antiochia/Antākiya gefundene Heilige Lanze abfordern, um unter Gottes Führung nach Süden zu ziehen ⁸⁷. Schon in der ersten Novemberhälfte 1098, als ein fürstliches Schiedsgericht versuchte, den Zank zwischen Raimund und Bohemund um Antiochia/Antākiya zu schlichten, waren Stimmen im Heer laut geworden, man solle das Streitobjekt einfach schleifen, um den Abmarsch zu ermöglichen ⁸⁸. Als sich die Fürsten schließlich in Rugia noch immer nicht über Antiochia/Antākiya und den weiteren Vormarsch einigen konnten und Raimund nun auch noch das mittlerweile eroberte Marra/Ma'arrat an-Nu'mān mit einer Garnison besetzen wollte, rissen die *pauperes* den Ort einfach nieder und erzwangen so den Abzug nach Süden ⁸⁹. Auch vor Archis/'Arqa und Tripolis konnte sich der Graf von Toulouse nicht gegen die Majorität der Kreuzfahrer durchsetzen, die nicht gewillt war, um der Eroberung der beiden Orte willen den Marsch auf Jerusalem zu verschieben ⁹⁰.

Diese Ereignisse machen den Interessenkonflikt zwischen den „armen Pilgern“ und der ritterlichen Fürstenschaft hinlänglich deutlich. Besonders Raimund von Aguilers, dessen *Historia Francorum* den Standpunkt der einfachen Pilger und des Klerus am klarsten wiedergibt, beklagt, daß die Ritter immer wieder ihr privates Eroberungsinteresse

⁸⁶ Z.B. *Gesta Francorum*, XXXIV, 2, S. 412.

⁸⁷ Raim. Aguil., S. 99.

⁸⁸ *Gesta Francorum*, XXXI, 1-5, S. 393-397, und Raim. Aguil., S. 93-94.

⁸⁹ Raim. Aguil., S. 100. Der Druck der *pauperes* erklärt sich teilweise aus der katastrophalen Versorgungslage.

⁹⁰ Raim. Aguil., S. 126-127, 131. Nach Albert v. Aachen, V, XL, S. 458, dessen lothringische Vorlage allein von einem Gefecht vor Sidon/Ṣaidā am 21./22. Mai 1099 berichtet, habe die Sehnsucht nach Jerusalem zu ziehen, eine Belagerung von Sidon/Ṣaidā verhindert.

über das Gemeinwohl stellten⁹¹. Der Vorwurf des Chronisten trifft nicht nur die Fürsten, sondern die ritterliche Oberschicht ganz allgemein. Bereits während der von Ende Oktober 1097 bis Juni 1098 dauernden Einschließung von Antiochia/Antākiya hatten sich die Führer der Einzelkontingente Einflußsphären im Umland geschaffen. Alle Fürsten hatten ganz erhebliche Aufwendungen zur Equipierung ihrer Leute gemacht und deckten entsprechend dem Wort des Papstes in Clermont, auch weltlicher Lohn würde sie erwarten, die Kosten aus ihren Eroberungen⁹². Zu ihnen gehörten die Grafen der Normandie, Flanderns und Blois, wohlhabende regierende Fürsten, die durch ihre Frömmigkeit oder eine schwierige politische Situation in ihren Stammländern zur Kreuzesnahme veranlaßt worden waren⁹³. Eine besondere Gruppe allerdings bildeten die Herren, die entschlossen waren, den Kreuzzug zu eigener Herrschaftsbildung zu nutzen, sei es, daß sie aufgrund ihrer Geburt nur den Rang nichtregierender Fürsten oder Vasallen besaßen wie Bohemund, Tankred und Balduin, sei es, daß Alter und Religiosität — etwa Raimund — oder Aufgabe ihrer Besitzungen in Europa zum Zweck der Kreuzfahrt — sie wie Gottfried zwangen, neue materielle Quellen im Osten zu erschließen⁹⁴. Wenn der erste Kreuzzug auch kein Kolonisierungsunternehmen darstellte, wie die geringe Anzahl der Europäer beweist, die nach 1099 tatsächlich im Orient blieb⁹⁵, so nutzten doch gerade die

⁹¹ Raim. Aguil., S. 48-49: *Volebat enim quisque privatam rem maximam facere. De publica vero, nil cogitabat*. Ähnlich S. 112 und S. 137.

⁹² Baldrich v. Dol, I, IV, S. 15: *Facultates ... inimicorum vestrae erunt: quoniam et illorum thesauros expoliabitis ... perenne bravium adipiscemini*. Vgl. D.C. Munro, Speech, S. 239, und Stephan von Blois im zweiten Brief an seine Frau: H. Hagenmeyer, *Epistulae*, S. 149.

⁹³ Bes. Robert v.d. Normandie. Vgl. C.W. David, Robert Curthose, Duke of Normandie, Cambridge, Mass. 1920 (Harvard Historical Studies, 25), S. 89-91, 118-119.

⁹⁴ Vgl. R.B. Yewdale, Bohemond I, Prince of Antioch, Princeton 1924 (ND 1970), S. 23-24; R.L. Nicholson, Tancred. A Study of his Career ..., Chicago 1940 (ND 1978), S. 16 (Tankred war 1096 Anfang zwanzig!); J.H. und L.L. Hill, Raymond IV, Count of Toulouse, Syracuse 1962, S. 36-37. Raimund galt seit 1079 als Förderer der Kirchenreform, aus der auch Urban II. hervorging, obwohl der Graf zuvor von Gregor VII. zweimal wegen illegitimer Ehe und Simonie exkommuniziert worden war. Vgl. ebda. S. 3-21. Auch Gottfried von Bouillon ist bei den Klosterchronisten seiner Heimat trotz zahlreicher Schenkungen wegen einiger Eingriffe in Kirchengut eher schlecht beleumundet. Vgl. K. Breysig, Gottfried von Bouillon vor dem Kreuzzuge, in: *Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst* 17 (1898), S. 169-201, hier S. 195-198.

⁹⁵ Gegen C.D. Munro, Christian and Infidel in the Holy Land, in: *International Monthly* 4 (1903), S. 690-704 und 726-741, hier S. 692-693. Vgl. J. Riley-Smith, *Motives*, S. 723-730.

Nach Fulcher Carnot., II, VI, 7-10, S. 388-390, bewachten 1100 nicht mehr als 300

wichtigsten Führer des Kreuzheeres die Gelegenheit zu Herrschaftsbildung und sozialem Aufstieg. Dabei kam es dazu, daß für einzelne dieser Adligen das primäre Ziel der einfachen Wallfahrer, nach Jerusalem zu ziehen, um das Pilgergelübde zu erfüllen, zu einer Art Luxus wurde, demgegenüber die Sicherung der eigenen neuerworbenen Herrschaft gegen türkische, griechische oder konkurrierende fränkische Ansprüche Priorität genoß. Dies gilt für Bohemund, den ersten Fürsten von Antiochia, und Graf Balduin I. von Edessa, die die Heiligen Stätten erst ein halbes Jahr nach ihrer Einnahme besuchten, genauso wie für Raimund, der nur unter dem Druck der einfachen Pilger in Marra/Ma'arrat an-Nu'mān, Archis/'Arqa und Tripolis auf die Gründung einer eigenen Herrschaft verzichtete⁹⁶.

Von den als bewaffnete Pilger nach Jerusalem ziehenden Herren, den Grafen der Normandie, Flanderns, des Vermandois und von Blois, hoben sich drei Parteien ab, die schon vor Juli 1099 in gegenseitiger Rivalität bemüht waren, dauernde Herrschaften zu errichten:

- Herzog Gottfried von Niederlothringen und sein Bruder Balduin,
- Bohemund von Tarent und sein Neffe Tankred sowie
- Graf Raimund von Toulouse und sein Gefolgsmann Raimund Pilet.

Während der normannisch-lothringische Antagonismus, der Ende Oktober 1097 bei Mamistra/al-Maṣṣīṣa nach anhaltenden Streitigkeiten um die kilikischen Städte sogar zum Ausbruch offener Feindseligkeiten zwischen den Soldaten Tankreds und Balduins geführt hatte, vorläufig durch die Etablierung des Lothringers in Edessa/ar-Ruhā gelöst wurde⁹⁷, blieb der Gegensatz zwischen Normannen und Provenzalen über die Jahrhundertwende hinaus bestehen. Raimund verlor im Januar 1099 seine antiochenischen Stellungen an Bohemund⁹⁸. Im Juli 1099 mußte er,

Ritter die Städte Jerusalem, Jaffa/Yāfā, Rames/ar-Ramla und Haifa. Dazu kämen noch die nichtritterlichen Franken, der Klerus und die Kontingente in Galiläa und Nordsyrien. Vgl. W.B. Stevenson, *The Crusaders in the East*, Cambridge-New York 1907 (ND Beirut 1968), S. 39.

⁹⁶ H. Hagenmeyer, *Chronologie*, Bd. 7, S. 497-499.

⁹⁷ Die Quellen werden diskutiert von H.v. Sybel, *Geschichte des ersten Kreuzzuges*, 2. Aufl. Leipzig 1881, S. 305-312; B. Kugler, *Albert von Aachen*, Stuttgart 1885, S. 49-54 und 63-64; P. Gindler, *Graf Balduin I. von Edessa*, Diss. phil. Halle 1901, S.17-24, und R.L. Nicholson, *Tankred*, S. 46-54.

⁹⁸ Nach Raim. Aguil., S. 83, hatte Bohemund bereits im Juli 1098 die Lothringer, Flamen und Provenzalen aus der antiochenischen Zitadelle vertrieben.